Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 188. Mittwoch den 15. August 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Sitzung vom 13. August.

Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Der Versammlung wird noch der Austritt der Abgeordneten Cetto und Robe angezeigt. Sperling, Hansemann, Graf Eulenburg verlangen und erhalten Urlaub. Gegen ein gleiches Gesuch von Bracht wird Einspruch erhoben und das Gesuch abgelehnt. Von verschiedenen Seiten wird die Beschlußfähigkeit der Kammer bezweifelt. Eine Zählung ergiebt 108 Anwesende. Weitere Urlaubsgesuche von Pilaski, Szumann, Rintelen und Lutterkorth werden verlesen und bewilligt. An mehrere geschäftliche Mittheilungen des Präsidenten knüpft sich eine längere Diskussion über die Bildung von Kommissionen über bestimmte Vorlagen und Anträge, die dem Justizminister Simons Veranlassung giebt zu erklären, daß der Kammer eine Reihe provisorisch erlassener Verordnungen vorgelegt werden soll. In Bezug auf den von Mangnus vorliegenden Antrag, eine Konkursordnung ausarbeiten zu lassen, erklärt der Justizminister: er habe sofort nach Eingang des Antrages die Verarbeitung des vorhandenen Materials veranlaßt, allein die Sache sei noch nicht so weit gediehen, um der Kammer einen Entwurf vorlegen zu können. Ueberdies sei der Gegenstand nicht von so materieller Wichtigkeit, um anderen vorliegenden Arbeiten vorgezogen zu werden. — Minister von Manteuffel kündigt an, daß er heute noch die Gemeindeordnung im Entwurf vorzulegen beabsichtige; eben so in den nächsten Wochen ein Gesetz über die Jagdpolizei. Zugleich überreicht derselbe zwei Denkschriften wegen des Belagerungszustandes von Breslau und Posen, ferner die Gesetze wegen Ausführung der Wahlen zur zweiten Kammer und wegen Aufschiebung des Termins für den Zusammentritt beider Kammern nebst den diese Gesetze rechtfertigenden Denkschriften. **Das Ministerium** — bemerkt der Minister hierzu — **sei selbst von den Mängeln des Wahlgesetzes vollkommen überzeugt. Es stelle selbst anheim, die Genehmigung vorbehaltlich der künftigen Revision zu ertheilen, zugleich auch die spätere Zusammenberufung der Kammer nachträglich zu genehmigen.** In Bezug auf den Entwurf zur Gemeindeordnung, den der Minister überreicht, bemerkt derselbe: er wolle sich nur mit wenigen Worten über die Stellung äußern, welche die Regierung der Berathung gegenüber einzunehmen gedenke. **Die früheren Institutionen waren innerlich morsch und vermochten dem Sturm des vorigen Jahres nicht zu widerstehen. Die Absicht der Regierung ist, alle Organismen, welche im Staate bestehen, an der Verwaltung Theil nehmen zu lassen, aber man müsse zwei Klippen vermeiden: das Uebergewicht der Partikularitäten und deren gänzliches Erdrücken.** Auf das Votum der Kammer lege die Regierung ein ganz besonderes Gewicht, und sie sei entschlossen, alle Fragen, bezüglich der Gemeindeverfassung, als vollkommen offen zu behandeln.

Justizminister Simons überreicht die provisorisch erlassenen Verordnungen, 1) betreffend die Verlängerung der Wechselfristen für Elberfeld und Barmen vom 17. Mai d. J.; 2) betreffend Veränderungen im Depositalwesen! 3) betreffend das Prozeßverfahren im Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitenstein.

Nach Berichtigung über einige Wahlen, die genehmigt werden, kommt der Antrag von Camphausen und Genossen zur Verlesung. Die Dringlichkeit wird von allen Seiten des Hauses, auch von den Mitgliedern am Ministertisch, unterstützt. Der Präsident ersucht die Abtheilungsdirigenten, sogleich nach Schluß der Sitzung die Kommission für diesen Antrag wählen zu lassen*).

Auf der Tagesordnung folgt der Bericht der Kommission über den Antrag des Grafen Eulenburg und Genossen, betreffend die Suspendirung der Bürgerwehr. Saegert als Referent der Kommission verliest den Bericht. Die Kommission ist einstimmig dem Antrage beigetreten und schlägt folgende Fassung vor:

1) **Die Organisation und Reorganisation der Bürgerwehr ist im ganzen Umfange der Monarchie so lange zu sistiren, bis das Gesetz vom 17. Oktober v. J. auf Grund der revidirten Verfassung und nach Emanation der neuen Gemeindeordnung einer Revision unterworfen worden ist.**
2) **Die schon eingerichtete Bürgerwehr ist bis dahin außer Thätigkeit zu setzen.**

Die Kommission sieht in dem Gesetz eine bedeutende Last für die Kommunen, eine Zeit und Geld raubende Belästigung des Einzelnen, eine zwecklose Einrichtung neben dem Heere, eine Provokation zu öffentlichen Unruhen, eine Veranlassung zu Sittenverderbniß und Müssiggang.

v. Witzleben und Genossen beantragen noch den Zusatz: „die der Bürgerwehr verabreichten Waffen kehren in den Besitz und Gewahrsam des Staats zurück.“ Dagegen beantragen v. Vincke und Genossen Streichung des Satzes ad 2 und schlagen statt desselben vor:

„die Bürgerwehr kann da, wo sie besteht, auf den Antrag der Gemeindebehörden durch die Staatsregierung außer Thätigkeit gesetzt werden.“

Burmeister, Kuh und Genossen beantragen, zur Tagesordnung überzugehen.

Die Dringlichkeit wird ohne Debatte beschlossen. Zur Sache selbst bemerkt Minister v. Manteuffel: Als das gegenwärtige Ministerium in Funktion trat, bestand das Bürgerwehrgesetz bereits und es handelte sich darum, dasselbe auszuführen. Bald zeigte sich jedoch die Unausführbarkeit des Gesetzes, namentlich auf dem platten Lande. Zahlreiche Petitionen beantragten die Aufhebung des Gesetzes, und die Regierung sah sich in dem peinlichen Dilemma, einerseits dem Gesetze, andererseits den begründeten Einsprüchen Geltung zu verschaffen. An einigen Orten gedieh das Institut so weit, daß es zur definitiven Wahl eines Führers schreiten konnte. Da wurde in Frankfurt a. O. Graf Görtz, der sich jetzt in der Schweiz befindet, Sr. Majestät vorgeschlagen, in Breslau ein Herr Engelmann.*) Unter solchen Umständen würde die Regierung, wenn dieser Antrag nicht von der Kammer ausgegangen wäre, sich genöthigt gesehen haben, seinerseits die Suspension des Gesetzes zu veranlassen.

v. Witzleben vertheidigt sein Amendement.

Gierke gegen den Antrag, obschon er nicht die Hoffnung habe, denselben zum Fall zu bringen. Dafür bürge ihm schon das Gutachten der Kommission. Die Kammer sei auch diesmal ihrer Gewohnheit gefolgt, in ihren Kommissionsgutachten die Stimme der Opposition gar nicht hören zu lassen. Viele im Volke sähen in der Bürgerwehr noch die letzte Garantie der Volksmündigkeit und der Freiheit (Murren) . . . . M. H., gönnen Sie mir das Wort in Ihrem eigenen Interesse. Sie wissen, eine Kammer muß eine Opposition haben, wenn sie nicht von vorn herein als todt gelten will. Sie hören nur eine Partei, Sie berufen sich auf Petitionen gegen das Bürgerwehrgesetz, und beachten nicht die Vielen, die für die Bürgerwehr nicht zu petitioniren brauchten, weil sie durch die Verfassung gewährleistet ist. Die Kammer hat wohl noch dringlichere Arbeiten, revidiren Sie den § 105 der Verfassung. Sie können nicht über Ihre eigene Lebensdauer bestimmen, Sie wissen nicht, wie bald eine Fülle neuer organischer Gesetze Sie vollends überflüssig macht.

v. Vincke ist gegen den Satz 2 des Antrages. Erst das Fortbestehen der Bürgerwehr würde den Beweis liefern, ob das Institut zweckmäßig oder schädlich und überflüssig sei.

Kupfer meint: habe man nur die Wahl zwischen Bürgerwehrstaat und Militärstaat, so sei es für den letzteren (Heiterkeit).

Burmeister weist darauf hin, daß die Bürgerwehr nicht blos zur Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung, sondern auch zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit berufen sei.

Kühne (General-Steuer-Direktor): Die Mängel des Gesetzes werden später beseitigt werden. Das Institut, wo es besteht, jetzt aufheben, heißt der Verfassung vorgreifen.

Nachdem noch Wachler gegen Satz 2 und Matthie für beide Anträge gesprochen hat, wird der Schluß der Debatte mit 58 gegen 49 beliebt.

Referent Sägert rechtfertigt die Kommissions-Anträge. Die Bildung des Instituts, bemerkt er, sei im Rausche verheißen und vollzogen. Es sei alte deutsche Sitte, was im Rausche beschlossen worden, im Zustande der Nüchternheit nochmals zu berathen. Man sage, die Bürgerwehr sei zum Schutze der Verfassung berufen, und doch habe sie ihre eigene Verfassung nicht zu schützen vermocht.

---

*) Der Antrag lautet: Der Unterzeichnete beantragt: Die erste Kammer wolle beschließen, sich damit einverstanden zu erklären, daß der Artikel 111 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 angewandt werde auf diejenige Verfassung, welche aus den Berathungen des, durch die Regierung unterm 28. Mai eingeleiteten und in der Eröffnungsrede des Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg am 7. August neuerdings angekündigten, Reichstages und aus den Verhandlungen desselben mit den deutschen Regierungen hervorgehen wird.

Motive: Der angeführte Artikel 111 hatte den Zweck, die Regierung von der Verpflichtung zu entbinden, die für Deutschland mit der, aus der Wahl des gesammten deutschen Volkes hervorgegangenen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. festzustellende Verfassung nachträglich den preußischen Kammern zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Er redet von einer Verfassung für ganz Deutschland, von einer deutschen Verfassung und ist nicht anwendbar auf die Verfassung eines Bundesstaates, welchem vielleicht mehrere deutsche Staaten nicht beitreten werden. Daß auch durch eine bundesstaatliche Verfassung für einen Theil Deutschlands die Rechte der preußischen Kammern ohne deren Zustimmung abgeändert und beschränkt werden dürfen, kann aus dem Artikel 111 nicht gefolgert werden, vielmehr ist dafür eine ausdrückliche Verzichtleistung erforderlich, wie sie der obige Antrag enthält. Seine Annahme würde dem Sinne derjenigen entsprechen, welche, wie der Unterzeichnete, der Regierung auf dem von ihr in der deutschen Angelegenheit betretenen, schwierigen Wege ihre Unterstützung gewähren wollen. Er spricht Genehmigung für die Vergangenheit und ein verleugnungsvolles Vertrauen für die Zukunft aus. Die Annahme des Antrages erscheint beinahe als eine Nothwendigkeit für diejenigen, welche das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich wollen; denn dieses Zustandekommen würde sehr zweifelhaft sein, wenn nach Vollendung der Verfassung die Volksvertretung jedes einzelnen Staates das Recht der Annahme oder Verwerfung hätte. Mit einem solchen Vorbehalte wäre der Reichstag tiefer gestellt, als die Volksvertretung jedes kleinen Staates; er würde weder Ansehen gewinnen, noch Muth und Freudigkeit zur Arbeit in sich finden; die Wahlen würden mit Theilnahmlosigkeit vollzogen werden und vielleicht würden die besten Männer Deutschlands, der fruchtlosen Bestrebungen müde, sich nicht einer langen Thätigkeit widmen wollen, aus welcher nur der Entwurf einer Verfassung zur Vorlage an die Einzelkammern in den deutschen Ländern hervorgehen könnte. Die Annahme des Antrags dagegen, so wie sie die Regierung auf ihrem Wege ermuntert und stärkt, wird Deutschland als ein unzweideutiges Zeichen der Hingebung des preußischen Volkes an die deutsche Sache freudig aufnehmen, sie wird die ermattenden Hoffnungen neu beleben und andere deutsche Kammern zu gleich entscheidenden Schritten anfeuern. Für den Antrag und für dessen möglichst rasche Erledigung wird schließlich angeführt, daß dadurch die endliche Entscheidung der Frage beschleunigt wird, ob Deutschland einen Bundesstaat mit Volksvertretung erringt oder darauf verzichten muß. Preußen kann aus Gründen der innern und äußern Politik nicht lange mehr in dem Zustande der Ungewißheit darüber verharren; es kann den übrigen deutschen Staaten nicht lange mehr die Wahl zwischen Ja und Nein gestatten und es ist die Pflicht der preußischen Volksvertretung, auf eine baldige Lösung, sie sei eine bejahende oder verneinende, hinzuwirken. Berlin, den 11. August 1849.

Camphausen, als Antragsteller.

Unterstützt von: Bergmann. Kühne. v. Pommer-Esche. Magnus. v. Gordon. Diergardt. Stünzner. Graf Pückler. di Dio. Schulz-Velmede. Wodiczka. vom Rath. v. Brandt. Freiherr v. Vincke. v. Wittgenstein. Baumstark. v. Bernuth. v. Keltsch. Dahlmann. Wachler. v. Tepper. Knoblauch. v. Olfers. v. Oppen. v. Kempis. Maetzke. v. Brünneck. Kisker. Graf v. Rittberg. Goltdammer. Hermann. v. Bockum-Dolffs. v. Frantzius.

*) Das ist ein Irrthum. Die Reorganisation der Bürgerwehr in Breslau nach dem Bürgerwehrgesetze vom 17. Oktober 1848 war noch gar nicht bis zur Führer-Wahl gediehen. Red.

Bei der Abstimmung wird Nr. 1 des Kommissions-Antrages mit großer Majorität angenommen. Ueber Nr. 2 findet namentliche Abstimmung statt. Derselbe wird mit 62 gegen 45 gleichfalls angenommen, eben so der von v. Witzleben beantragte Zusatz. Das Amendement von v. Vincke wird verworfen. Für die Streichung von Nr. 2 stimmten u. A. Dahlmann, Heffter, Camphausen, v. Auerswald, Flottwell, v. Brünneck, Baumstark, v. Bernuth, Burmeister, Fischer, Kuh, Dannenberger, Diergardt, Frech, v. Gruner, Gierke, Goltdammer, v. Güstedt, Kisker, Kühne, v. Olfers, Magnus, Nitzsch, Tamnau, Wallach, Wachler, Zenker, v. Vincke, Striethorst.

(Schluß der Sitzung $2\frac{1}{2}$ Uhr.)

Zweite Kammer. Sitzung vom 13. August.

Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Strotha, v. Rabe und v. Schleinitz.

Der Präsident Graf Schwerin nimmt das Wort: Die vorige zweite Kammer hat es in der Adresse anerkannt, daß die Armee ihre alte Treue bewährt habe. Inzwischen sind neue Prüfungen eingetreten. Freudig eilte der Bürger vom Pflug, vom Webstuhl, vom Schreibtisch, als der König ihn zu den Waffen rief. Das Heer bewährte sich wiederum in und nach der Schlacht; ein ausgezeichnetes Offizierkorps ging ihm mit vortrefflichem Beispiele voran. Lassen Sie uns denn meine Herren, unserer tapferen Armee unseren Dank darbringen. (Die ganze Kammer erhebt sich und bringt der Armee ein lautes Hoch.) Kriegsminister v. Strotha: Die Beschlüsse beider Kammern sind ein erhebender Lohn für die Armee. Der Dank, den Sie ihr eben gespendet haben, ehrt die Empfangenden wie die ihn Ertheilenden. Ich vermag Ihnen nur mit Worten zu danken, die Armee wird es aber, sobald sie dazu wird berufen werden, durch Thaten thun. Zwei Ursachen hat die treffliche Haltung unseres Heeres, die eine finden Sie in dem treuen Sinne der Nation, aus welcher die Armee hervorgeht, die andere liegt in jenen herrlichen Institutionen, die wir dem verstorbenen Könige zu danken haben, dessen Andenken dankbar geehrt bleiben wird, so lange ein preußisches Herz schlägt. (Lautes Bravo.)

Minister v. Manteuffel: Es ist bereits an anderer Stelle ausgesprochen worden, daß das Ministerium für die Abänderung des Wahlausführungsgesetzes die volle Verantwortlichkeit übernimmt. Ich überreiche hier eine Denkschrift, die die Gründe für jene Verordnung enthält. Es ist bei Erlaß der Verordnung auf Art. 105 der Verfassung Bezug genommen worden, um formelle Bedenken zu beseitigen, wir haben aber die innere Nothwendigkeit jederzeit besonders hervorgehoben. Der Minister überreicht der Kammer die bereits auf Grund Art. 105 publizirten Verordnungen über die interimistische Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien, und über die Sistirung der Ablösungs-Prozesse; die Verordnung über Bestrafung der Dienstvergehen von Beamten und endlich Rechenschaftsberichte über den Belagerungszustand in Breslau und Posen. Die erstern beiden Verordnungen werden der Agrar-Commission überwiesen, für die andern Vorlagen besondere Kommissionen ernannt. Minister v. d. Heydt übergiebt die in dem Departement des Handelsministeriums auf Grund des Artikel 105 erlassenen Verordnungen (über unentgeltliche Abräumung des Schnees von den Chausseen, über Errichtung von Gewerbegerichten; Gewerberäthen und eine Verordnung über die Telegraphen-Verwaltung) zur nachträglichen Genehmigung, sie werden den betreffenden, noch zu ernennenden Fachkommissionen überwiesen. Es wird bestimmt, daß nächst der Petitions-Kommission, die aus 28 Mitgliedern besteht, in den Abtheilungen für die Kommission für die Geschäftsordnung 14 Mitglieder, für die Kommission für agrarische Angelegenheiten 21 Mitgl., für die Kommission für Handel und Gewerbe 21 Mitgl., für die Kommission für Finanzen und Zölle 21 Mitgl., für die Kommission für Gemeindewesen 21 Mitgl., für die Kommission für Unterrichtsangelegenheiten 14 Mitglieder, für die Kommission für Justiz 14 Mitgl. gewählt werden sollen. — Hierauf erstattet Groddeck für die zweite Abtheilung über Wahlprüfungen Bericht, die Wahlen werden genehmigt. — Ein dringlicher Abänderungs-Vorschlag zu dem Antrage des Abgeordneten v. Viebahn betreffend die Einleitung der Revision der Verfassungs-Urkunde geht in die Abtheilungen. — Ein dringender Antrag von Graf Renard und Genossen: 1) das Ministerium zu ersuchen, die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über Errichtung von Rentenbanken, der Kammer in kürzester Frist vorzulegen; 2) die nach § 15 der Geschäftsordnung zu ernennende Kommission möge sich unausgesetzt und zuerst ausschließlich mit der Berathung und Vorbereitung dieser Gesetzentwürfe beschäftigen; 3) sobald der Bericht der Kommission eingeht, sollen bestimmte Tage der Woche zu dessen Berathung in dem Plenum der Kammer festgesetzt werden" — wird der Fachkommission überwiesen. — Schluß gegen 3 Uhr. (Nächste Sitzung Mittwoch.)

Berlin, 13. August. Der seitherige provisorische Direktor Stolzenburg in Pyritz ist zum Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars in Steinau ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division, v. Wedell, nach Bromberg. Se. Excellenz der königlich sächsische General-Lieutenant v. Schirnding, nach Dresden.

Wahl - Liste.

(Fortsetzung.)

Berlin.

4ter Wahlbezirk: An Stelle des Staatsministers des Innern von Manteuffel, welcher die Wahl abgelehnt hat, Präsident Bonseri.

Regierungsbezirk Trier.

3ter Wahlbezirk: An Stelle des Kaufmann und Gutsbesitzer Mohr in Trier, welcher die Wahl abgelehnt hat, Regierungs-Rath von Gärtner in Koblenz.

C. C. **Berlin**, 13. Aug. [Paßverweigerungen der österreichischen Gesandtschaften. — Gerücht aus Ungarn. — Dänisches.] Der „Oesterreichische Correspondent" vom 11ten d. Mts. hat die Dreistigkeit, unsere neuliche Notiz über die Paßverweigerungen der österreichischen Gesandtschaften geradezu abzuleugnen und zu erklären: „die Nachricht beruhe lediglich darauf, daß die k. k. Finanz-Wache in Böhmen eine Volks-Versammlung, welche schlesische Demagogen in Oesterreich hätten abhalten wollen, zu verhindern suchte." Wir erklären hierauf, daß unsere neuliche Notiz sich nur auf Paßverweigerungen der hiesigen und der dresdener österreichischen Gesandtschaft beziehet, welche wiederholt und grundsätzlich jede Paßvisirung verweigern, wenn Ziel und Geschäft der Reise nicht ausdrücklich angegeben sind; „Vergnügen" ist dabei als Zweck der Reise ausgeschlossen. Wir könnten eine große Anzahl Fälle, welche mit der angeblichen Demokraten-Versammlung nichts zu schaffen hatten, namhaft machen; es scheint uns indeß überflüssig, da die ganze übrige Presse unsere Angabe bereits umfassend bestätigt hat. Wir bezweifeln übrigens, daß die schlesischen Demokraten gerade ausnehmende Lust verspüren sollten über die österreichische Grenze zu gehen, denn für diese Herren dürfte es in Oesterreich gerade jetzt am wenigsten geheuer sein. Gesten Abend ging das Gerücht, die österreichische Gesandtschaft habe die Nachricht von der gänzlichen Vernichtung Görgeys durch das Saßsche und ein combinirtes österreichisches Corps erhalten. Hinzugesetzt wurde, Saß sei geblieben, einem andern russischen General das Bein von einer Kanonenkugel zerschmettert. Bisherige Erfahrungen über die ungarische Kriegs-Historie gebieten jedoch den ersten Theil des Gerüchtes nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. — Zum Beweise, mit welchem Eifer und mit welcher Zähigkeit die Dänen ihre Interessen zu verfolgen verstehen, dient die in wohl unterrichteten Kreisen genau gekannte Thatsache, daß das dänische Gouvernement im Jahre 1846 der Times eine Summe von 3000 Pfd. St. (sage 21000 Rthl.) überweisen ließ, um diese gewichtige Stimme der Presse in der schleswig-holsteinschen Frage für das dänische Interesse zu gewinnen.

A. Z C. **Berlin**, 13. Aug. [Vermischte Nachrichten.] Vom Prinzen von Preußen sind neuerdings aus Baden befriedigende Briefe über sein und der Truppen Wohlbefinden hier bei Hofe eingegangen. Dem Vernehmen nach stellen dieselben jedoch seine Rückkehr abermals in ferne Aussicht, da er seine beiden Aufgaben, nämlich Süddeutschland von den revolutionären Elementen zu befreien und dasselbe dann zu pazifiziren, daß die früheren Behörden wieder in Kraft treten können, noch nicht als gelöst zu betrachten scheint. Auch dürften die gestern berührten Verhältnisse mit der Schweiz in Betracht kommen. — Der Oberpräsident v. Bonin, welcher so eben nach Schleswig abging, um den unter ihm stehenden Vicepräsidenten Grafen Eulenburg bei der Ausführung des Waffenstillstandes dort zu unterstützen, ist ein Schwiegersohn des einstigen Ministers v. Kamptz, in dessen Regierungsschule dieser nicht ungewandte Staatsmann auch erzogen wurde. — Die hier am Sonnabend auf der Hamburger Eisenbahn eingetroffene und gestern auf der Anhaltschen Eisenbahn wieder abgegangene Sächsisch-Weimarsche Truppenabtheilung ist bei der unglücklichen Affaire vor Friedericia mitbetheiligt gewesen, hat jedoch, da sie im zweiten Treffen war, nur 7 Todte gehabt. Diese Truppen tragen ebenfalls, wie die preußischen, Waffenröcke und Helme, nur mit dem Unterschiede, daß erstere von grüner Farbe und an letzteren die Helm-Spitzen abgeplattet sind. — Der Prinz Georg von Sachsen kam vorgestern von Potsdam hier an, und stieg auf dem königl. Schlosse ab, um die Zimmer und Sehenswürdigkeiten desselben in Augenschein zu nehmen. — Die Polizei-Behörde soll in Folge der Ueberwachung der vielen Vereine der Volks-Partei bereits zu empfinden anfangen, daß es ihr dazu entschieden an Kräften mangelt. Demnach dürfte wohl das Personal der hiesigen Polizei in Kurzem stark vermehrt werden. — Gestern Nachmittag war das Krollsche Lokal von mehr als 4000 Personen besucht, die theils die dort eröffnete Gewerbe-Ausstellung in Augenschein nahmen, theils sich an den vielen Gartenunterhaltungen ergötzten. — Das gestern zum Besten der Maigefangenen im Hofjäger unter der Direktion der Herren Meyer und Ernst und unter Mitwirkung des Männer-Gesang-Vereins stattgehabte Konzert wurde von 7—8000 Personen besucht. Schon am Freitag waren 6000 Billets verkauft. Ungeachtet des beschränkten Raumes herrschte große Ruhe. Am Schluß brachte man Lebehochs auf Waldeck und die Einheit Deutschlands aus, und Abends wiederhallte der Thiergarten in den verschiedensten Gängen von gleichen Vivats. Ein Konzert zu gleichem Zweck von andern Bezirken gegeben, findet heut in Tivoli statt. Auch dazu waren bereits gestern zahlreiche Billets verkauft. — Man hört bereits mehrfach die Besorgniß äußern, daß das gegenwärtige Ministerium in der zweiten Kammer demnächst wieder keine oder doch nur eine sehr geringe Majorität haben werde, weil dasselbe vielen Abgeordneten zu weit links zu gehen scheine. — Mehrere Abgeordnete der zweiten Kammer werden demnächst den Antrag auf Aufhebung des neuen Jagdgesetzes und der Habeascorpus-Akte stellen. Hinsichtlich der Bürgerwehr würde Gleiches geschehen, wenn nicht dieserhalb schon ein Antrag in der ersten Kammer berathen wäre. — Von gestern Mittag bis heute Mittag sind 57 neue Cholerafälle gemeldet. — Das Ministerium hat der ersten Kammer dieselbe rechtfertigende Denkschrift über den Erfurter Belagerungszustand vom 28. März d. J., welche bereits der aufgelösten zweiten Kammer zugegangen war, vorlegen lassen. Der Belagerungszustand selbst ist bekanntlich auch in Erfurt aufgehoben worden. — In der Jerusalemer Kirche ereignete es sich nach dem gestrigen sonntäglichen Nachmittags-Gottesdienst, daß eine Dame, als sie eben im Begriff war, am Arme ihres Gatten hinauszugehen, todt zur Erde fiel. Zwei Aerzte wandten vergebens sofortige Wiederbelebungsversuche an. Man scheint dies für einen Fall der sogenannten apoplektischen Cholera halten zu wollen. — An der Börse wollte man heute wissen, die ganze Landwehr würde in Kurzem entlassen werden.

[Die Abtheilungen] beriethen heut wegen des v. Viebahn'schen Antrages wegen Bildung der Verfassungs-Revisions-Kommission. Der Abänderungsvorschlag von Hesse, v. Meusebach, Wülfing 2c.: Dieser Kommission besondere Mitglieder für bestimmte Fächer, z. B. Schule und Kirche, Militärwesen 2c. beizuordnen, welche nur an den Berathungen der betreffenden Abschnitte der Verfassung Theil nehmen sollten, hat nur die Minderzahl der Abtheilungen für sich gehabt. — Der ersten Kemmer wurde heut der Entwurf der Gemeindeordnung vorgelegt. Der neue Entwurf weicht von dem früheren unter anderem darin ab, daß für kleinere Gemeinden Gemeindevertretung und Verwaltung in Einer Körperschaft vereinigt sein dürfen. In Betreff des in unserer Korrespondenz unter dem 10. d. M. gegebenen Referates über die Tags vorher in der Friedrichstädtischen Halle abgehaltene Abgeordneten-Versammlung geht uns folgende Berichtigung zu: Die Angabe, daß der Herr v. Patow bei der Diskussion der Präsidentenfrage die Wahl des Herrn Simson vertheidigt habe, bedarf einer Berichtigung. Herr v. Patow hat im Gegentheil erklärt, daß er unter den obwaltenden Umständen die Wahl des Herrn Simson zum Präsidenten nicht anrathen könne und seine Stimme jedenfalls dem Grafen Schwerin zu geben entschlossen sei. Das von demselben über Hrn. Simson Gesagte bezog sich nur auf dessen Wahl zum Vice-Präsidenten. C. C.

[Aus der ersten Kammer.] Von den 180 Mitgliedern, welche die erste Kammer zählt, fehlten heut noch gegen 80, und betrachtet man die Invalidität einer großen Zahl der Anwesenden, so werden die Reihen der Anwesenden bald noch mehr sich lichten. Die heutigen Abstimmungen kann man bezüglich der Fragen innerer Politik als die Probe des Parteienverhältnisses ansehen. Die Minorität von 45 Stimmen, welche für das Vincke'sche Amendement und für Streichung des zweiten Satzes des Kommissionsantrages wegen Auflösung der bereits bestehenden Bürgerwehren stimmte, ist die oppositionelle. Die Majorität von mehr als 60 Stimmen besteht zum großen Theil aus der unbedingt Ministeriellen (Stahl, v. Schleinitz u. s. w.), zum Theil aus denen, die mit dem Ministerium insoweit gehen, als es nach Rechts reformirt (v. Gerlach, v. Canitz und die Adelspartei.)

C. B.

[Der Abgeordnete Schaffranek] hat auf 8 Tage Urlaub genommen, er will, wie es heißt, nach dem Großherzogthum Posen reisen, um sich dort mit den Polen zu besprechen, ob auch er sein Mandat niederlegen solle. C. B.

[Herr v. Minutoli.] Vor einigen Tagen bemerkten wir die Anwesenheit einer Person in unserer Stadt, deren Geschichte für das größere Publikum wesentlich die Märztage des Jahres 1848 sind. Herr v. Minutoli ist nicht, wie vor einiger Zeit das Gerücht ging, mit einem „ungeheuren" Vermögen nach Amerika gegangen; das erstere hat er nie besessen, zu letzterem bis jetzt noch nicht die Absicht ausgesprochen. Herr v. Minutoli ist übrigens nicht mehr blos zur Disposition gestellt, wie dies früher der Fall war, sondern neuerdings auf Wartegeld gesetzt worden und lebt seit Ende v. J. auf dem Gute seiner Gemahlin in Franken. C. B.

[Ein nicht unerheblicher Auflauf] bildete sich gestern Abend unter den Linden vor der Kranzlerschen Konditorei in Folge des ungehörigen Benehmens mehrerer Soldaten im angetrunkenen Zustande, welche dadurch, daß sie die ganze Breite des Trottoirs in Beschlag nahmen, den Unwillen der zahlreichen Spaziergänger rege gemacht hatten. Es gelang endlich den von mehreren Civilpersonen kräftigst unterstützten Bemühungen des daselbst stationirten Schutzmannes, die Widerspenstigen zur Räumung des Trottoirs zu bewegen, worauf sich die Menge verlief. C. C.

[Die Konsulate und Gesandtschaften Preußens] sollten nach den im vorigen Jahre mit der Centralgewalt gepflogenen Verhandlungen einer theilweisen Umgestaltung und Erweiterung unterliegen und bereits war eine Verständigung über die Einrichtung der deutschen Konsulate erfolgt. Die jetzt Seitens Preußen stattgefundene Einrichtung eines Konsulats in Rotterdam läßt annehmen, daß man diesseits von den vorjährigen Festsetzungen abgegangen ist und die Angelegenheit vorerst als eine speziell Preußen berührende betrachten wird. Eine Ausdehnung der Konsulate, deren bereits in Alexandrien, Amsterdam, Antwerpen, Galatz, Hamburg, Jerusalem, London, New-York, Rio de Janeiro, Syrien und Warschau mit einem Kostenaufwande von 36,350 Rthl. unterhalten wurden, scheint demnach bevorzustehen. — In Betreff der Gesandtschaften sind keine wesentlichen Beschränkungen eingetreten und die preußische Regierung hat solche im vorigen Jahre auf den Zeitpunkt verschoben, wo „die Verhältnisse der deutschen Centralgewalt definitiv festgestellt sein werden." Nur an Stelle der bisherigen Gesandten zu Athen, Karlsruhe, Kassel, Darmstadt, Hamburg und Lissabon fungiren jetzt Geschäftsträger. Der Etat der Gesandtschaften beträgt überhaupt 463,820 Rthl. und zwar für Athen, Hamburg, Lissabon je 5800 Rthl., Karlsruhe, Kassel, Darmstadt je 4600 Rthl., für Mexiko, Rio de Janeiro je 8400 Rthl., für Stuttgart 8800 Rthl., für Dresden 9800 Rthl., für Kopenhagen, München und die Schweiz je 10,800 Rthl., für Hannover 11,000 Rthl., Brüssel 11,500 Rthl., für Turin 11,970 Rthl., Rom 12,550 Rthl., Stockholm 13,000 Rthl., Neapel 13,850 Rthl., für den Haag 15,500 Rthl., Madrid 16,500 Rthl., für Wáshington 20,000 Rthl., für Frankfurt a. M., welche Gesandtschaft eingegangen ist, 22,800 Rthl., Wien 25,400 Rthl., Konstantinopel 26,900 Rthl., Paris 31,000 Rthl., für St. Petersburg 37,900 Rthl. und für London 39,850 Rthl. Die Bestreitung aller amtlichen Ausgaben bei den Gesandtschaften erfordert überdem 55,000 Rthl. Die Besoldungen der Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betragen in Summa 85,310 Rthl., wovon der Chef des Ministerium 16,000 Rthl., der Unter-Staats-Sekretär 5000 Rthl., 3 Abtheilungs-Dirigenten 9000 Rthl., ein Justitiarius 2400 Rthl., 14 Mitarbeiter und Expedienten 20,200 Rthl., zwei Bueraubeamte 3000 Rthl., die Chiffrir-Kanzlei 6000 Rthl., die Registratur 5700 Rthl., die Kanzlei 6800 Rthl., die Kassenbeamten 2600 Rthl., die Kanzleidiener ꝛc. 4810 Rthl. und extraordinäre Hülfsarbeiter 2000 Rthl. erhalten. C. B.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. August. [Deutsche Angelegenheiten.] Die Flüchtlings-Angelegenheit in der Schweiz ist gegenwärtig auch, was die materielle Unterhaltung der Flüchtlinge betrifft, vollständig geordnet; die Bundesversammlung hat beschlossen, daß einstweilen für die Verpflegung derselben den Kantonen 35 Rappen für den Mann vergütet werden, so weit die Kantonalbehörden, die bei ihnen aufgenommenen Individuen nicht zu öffentlichen Arbeiten oder zu Arbeiten bei Privaten anzuhalten im Falle sind. Mit diesem Beschluß ist der Menschlichkeit Genüge gethan, aber auch der Ernährung der vagabundirenden Faulheit, die sich so gern in den Mantel des politischen Märtyrerthums hüllt, ein Riegel vorgeschoben; die Schweizer rechnen zu gut, als daß sie nicht den Flüchtlingen gewaltig auf die Finger sehen, und alle beseitigen werden, welche arbeiten können und nicht arbeiten wollen. — Der Horizont lichtet sich mehr und mehr, der beste Beweis dafür ist der, daß der Bundesrath bereits abermals eine sehr bedeutende Reduktion der aufgebotenen Truppen verfügt hat. Von jeder Brigade ist 1 Bat., im Ganzen also 9 Bat., die Artillerie ist bis auf 1 Batterie für jede Division und die Kavalerie sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen Schwadron, entlassen. — Was unsere Garnisonverhältnisse angeht, so haben sich dieselben noch immer nicht aufgeklärt, nur heißt es mit großer Bestimmtheit, daß das baiersche Jägerbataillon, welches noch einen Theil der Besatzung ausmacht, demnächst nach dem nahen Offenbach in Garnison kommen, die übrigen Truppen aber sämmtlich kasernirt werden sollen. Ich füge schließlich das Gerücht hinzu, daß die nach hiesiger Gegend im Marsch begriffenen kurhessischen Truppen nebst dem ganzen aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden kurhessischen Kontingent sofort nach Baden weiter marschiren würden. — Heute Morgen ist im Reichsministerium ein Kourier aus Gastein eingetroffen, welcher die bestimmte Nachricht bringt, daß der Erzherzog Reichsverweser am 25. August seine Rückreise hierher antreten werde, zugleich aber für den Haushalt desselben die Weisung, wenigstens für den Rest der schönen Jahreszeit eine Garten-Wohnung vor den Thoren der Stadt für ihn zu miethen, da er das Hotel in der Eschenheimer Gasse nicht wieder zu beziehen gedenke. (Deutsche Ref.)

Rastatt, 10. August. [Kriegsgericht.] Heute wurde über Tiedemann abgeurtheilt. Der Angeklagte war badischer Dragoner-Lieutenant, später 16 Jahre in griechischen Diensten, zuletzt Gouverneur der hiesigen Festung. Der Staatsanwalt zählte die Thatsachen auf, deren sich Tiedemann schuldig gemacht habe, worauf Tiedemann über alle Vorfälle, wobei er betheiligt gewesen, sich ausführlich verbreitete, und in dieser Herzählung **nicht nur alle Sympathie für die Anstifter des Aufstandes, Struve, Brentano, Sigel u. s. f. verläugnete, und derselben oft in sehr verächtlicher Weise gedachte,** sondern auch allen seinen eigenen Handlungen entweder eine gute Absicht unterzulegen suchte, als habe er die Sache des Aufruhrs auf gesetzliche Wege und zur konstitutionellen Monarchie zurückführen wollen, oder seine Dienstleistungen als die einer untergeordneten Militärpersonen darstellte, welche in Folge einmal eingegangener Verpflichtungen blind den Befehlen höherer Vorgesetzten habe folgen müssen. Seine Wirksamkeit als Gouverneur, zu welcher er „gezwungen" worden, schilderte er so, daß er beinahe gänzlich unter dem Terrorismus der Soldaten gestanden habe. Nur einmal gab er an, selbstständig gehandelt zu haben, bei einem Gefecht bei Großsachsen an der hessischen Grenze, wo der Ober-Befehlshaber Beckert nicht zu finden gewesen sei. Uebrigens habe er, wie dies überhaupt im ganzen Feldzug auf Seiten der Freiheitssoldaten oft der Fall gewesen, damals gar nicht gewußt, gegen wen er feuern lasse; „er habe nicht gewußt, wer vor ihm, wer anf seiner Seite war, ob Freund oder Feind." Diese einzige sonderbare Behauptung ausgenommen, vertheidigte sich Tiedemann mit Ernst und Würde, und erregte durch seine Haltung ein Gefühl von Achtung in der zuhörenden Versammlung. Nach allen Thatsachen befand sich sein Vertheidiger, ein junger Advokat, Levinger, auf ungünstigem Boden. Dies vorausfühlend, suchte er die Kompetenz des Kriegs- oder Standgerichtes anzugreifen. Aber der Präses erklärte die Zuständigkeit des Gerichts, und somit mußte der Vertheidiger zur Sache selbst übergehen, aber einmal sprach so wenig oder nichts für den Angeklagten, und dann mißglückten Herrn Levinger so oft die sehr gesuchten Unschuldsbeweise, daß die Vertheidigung als verlorene Zeit und nur als Formsache erschien. Das Gericht entschied sich mit 4 gegen 2 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet, für den Tod durch Erschießen. **Tiedemann vernahm sein sein Urtheil mit einer unbeschreiblichen Ruhe; man sah keine Muskel sich in ihm rühren; er stand fest, wie ein Fels, und verrieth nicht die geringste innere Bewegung.** (D. Ref.)

Freiburg, 9. August. [Exekution.] Heute früh erschien folgendes Plakat an den Ecken der Straßen:

Bekanntmachung. Friedrich Neff von Rümmingen, im Großherzogthum Baden, 28 Jahre alt, ledig, hatte sich schon bei den früheren hochverrätherischen Unternehmungen durch Schrift und That betheiligt, namentlich bei dem von Struve im September v. J. unternommenen Umwälzungsversuch durch Plünderung von Staatskassen und andere Verbrechen sich ausgezeichnet. — Wegen seiner Theilnahme an dem dritten hochverrätherischen Unternehmen im Mai d. J. wurde er auf Anordnung des großherzoglichen Kriegsministeriums vor das hiesige Kriegsgericht gestellt. Seine Anschuldigung bestand hauptsächlich darin, daß er die deutschen Flüchtlinge im Auslande zur Unterstützung der Revolution in das Großherzogthum gerufen, dieselben organisirt und vom 5. bis 29. Juni als Bewaffneter mit ihnen den Kriegszug über Heidelberg, Schönau, Heddesbach nach Durlach und Rastatt in der Eigenschaft eines Kriegskommissärs gemacht habe. — Auf gepflogene standgerichtliche Verhandlung hat das Kriegsgericht in der am 8. August d. J. abgehaltenen öffentlichen Sitzung erkannt: Friedrich Neff von Rümmingen sei als Anstifter und Theilnehmer bei dem im Großherzogthum Baden im Monat Mai d. J. ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhr mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen. Dieses Urtheil wurde heute früh um 4 Uhr vor den Thoren der Stadt vollzogen. Freiburg den 9. August 1849. v. Gillern, Major und Kommandeur des 8. Jäger-Bataillons, als Präses des Kriegsgerichts. Bachelin, Untersuchungsrichter.

Wie bei der gestrigen öffentlichen Sitzung des Kriegsgerichts eine ziemlich beträchtliche Zuhörerzahl anwesend war, so strömten auch heute früh um 3 Uhr viele Einheimische und Fremde nach dem Kirchhofe von Wiehre, um der Exekution beizuwohnen. Die Zugänge waren jedoch von Ulanen dergestalt besetzt, daß die traurige Scene nur aus ziemlicher Entfernung beobachtet werden konnte. Der etwas verzagte Delinquent soll sich im letzten Momente gewaltsam aufgerafft und den Hut schwenkend ausgerufen haben: „Es lebe die Freiheit! Es lebe die deutsche Republik! Nur zu, ich bin da!" Diesem Ausruf folgte dumpfer Trommelwirbel, das Kommandowort „Feuer," und er sank leblos zu Boden. — Als die nächsten dem Standrecht Verfallenen bezeichnet man einen gewissen Schrot. — Das Hauptquartier geht von hier morgen nach Baden und übermorgen nach Karlsruhe, wo der feierliche Einzug des Großherzogs vorbereitet werden soll. (D. Ref.)

Karlsruhe, 10. Aug. [Zustände.] Nach der Rückkehr des Großherzogs, die nun bald stattfinden wird, erwartet man vielfache Veränderungen im höheren Staatsdienste. Minister Klüber duldet keinen Beamten in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welcher der provisorischen Regierung einen Eid geleistet hat. — Nachdem bereits seit einer Woche das Gerücht von der baldigen Rückkehr des Großherzogs in Umlauf war, ohne übrigens rechten Glauben zu finden, wird dieselbe jetzt an gut unterrichteten Orten mit Bestimmtheit für die ersten Tage der nächsten Woche angegeben. Man hatte sie bisher nicht für wahrscheinlich gehalten, weil man der Ansicht war, daß der Großherzog nicht vor gänzlich wiederhergestellter Ordnung und beendeter Aburtheilung sämmtlicher an dem Aufstand betheiligter Individuen zurückkehren würde, und man hatte sogar sein Ausbleiben gewünscht, damit nicht etwa durch allzufrühe Amnestie die Schuldigen der verdienten Strafe entgingen; allein diese Annahmen und Voraussetzungen waren insofern ungegründet, als einerseits der Großherzog fest entschlossen ist, der Strenge der Gesetze freien Lauf zu lassen, andererseits die staatliche Ordnung, faktisch wenigstens, wiederhergestellt ist, eine moralische Wiederherstellung derselben aber jedenfalls eher durch die Anwesenheit des Landesherrn, als durch seine längere Abwesenheit erreicht werden wird. Morgen wird der Prinz von Preußen hier eintreffen, um dem Vernehmen nach längere Zeit hier zu verweilen. (Deutsche Ref.)

Stuttgart, 10. August. [Landtag.] Beim Beginn der gestrigen Stände-Versammlung fragt Seefried, ob die Regierung Schritte thun werde, um die würtembergischen Staatsbürger, welche in Baden in preußische Gefangenschaft gefallen, zu requiriren, damit dieselben im Lande leidenschaftloser abgeurtheilt werden. Staatsrath Duvernoy sagte, er habe hierauf keine Antwort zu geben, und wies auf den ordentlichen Gang der Gerichte hin. Das Bürgerwehrgesetz wurde heute vollends erledigt. Ein Haupt-Differenzpunkt zwischen Regierung und Ständen war bisher der, daß diese die Wehrpflicht auf Jünglinge vom 18ten bis 20sten Lebensjahr erstrecken wollten; dagegen ist die Regierung, weil dies im Widerspruch stehe mit allen übrigen Bürgerwehr-Gesetzgebungen, mit den Gesetzen unseres Wehrsystems und mit der Erfahrung einer in diesem Alter noch mangelhaften körperlichen Entwickelung. Die Kammer gab heute hierin wie in den übrigen Punkten der Regierung nach. (D. P. A. Z.)

△ **München, 10. August.** [Die Landwehr giebt dem Reichsverweser keine Ehrenwache. — Baiern sollen Ober-Oesterreich besetzen. — Vermischtes.] Gestern hat sich das Unteroffizierkorps der hiesigen Landwehr auf dem Rathhause versammelt und einige höchst großdeutsche Mitglieder desselben machten den Vorschlag, die Landwehr sollte dem Reichsverweser bei seiner Durchreise eine Ehrenwache halten. Nachdem viele Redner dafür und dagegen gesprochen hatten, schritt man endlich zur Abstimmung, indem es hieß: Wer dafür ist, daß die Landwehr dem sogenannten Reichsverweser eine Ehrenwache halte, der trete rechts, wer dagegen ist, trete links — siehe, da traten zwei Drittheile — — — links! Und somit unterbleibt die Ehrenwache für den österreichischen Prinzen! Für dieses ihr Durchfallen wollen sich nun die sogenannten Großdeutschen auf eine andere Art ergehen; sie schlagen heute in öffentlichen Blättern die Abfassung einer Adresse an die Staatsregierung vor, worin dieselbe aufgefordert werden soll: „den Demüthigungen des baierschen Militärs durch die Preußen, wo immer dieselben stattfinden mögen, kräftige und entschiedene Maßregeln entgegenzusetzen."

Daß über diese Demonstration der Großdeutschen hier nur allgemein gelacht wird, können Sie leicht aus obiger Abstimmung der Landwehrmänner ermessen. — In einer namhaften hiesigen Kunsthandlung waren vorgestern die Bildnisse der Könige Friedrich Wilhelms II., III. und IV. ausgehängt, und eine große Menschenmenge betrachtete sie mit Wohlgefallen den ganzen Tag über. Gestern jedoch wurden diese Bildnisse plötzlich entfernt. — Der Fürst von Sigmaringen ist von hier wieder abgereist. — Man will

jetzt für ganz bestimmt wissen, daß die Baiern ganz Ober-Oesterreich besetzen, damit auch die dort liegende kaiserliche Garnison nach Ungarn aufbrechen könne. — Im Staatsministerium liegt der Entwurf zur Umbildung der Kammer der Reichsräthe bereits ausgearbeitet vor. Mitglieder können in Zukunft nur noch die Höchstadeligen und Höchstbesteuerten werden. — An der Eisenbahnkasse, so wie an allen königlichen Kassen werden seit mehreren Tagen keine baierschen Banknoten mehr angenommen. Die Sache macht großes Aufsehen, denn sie greift nicht nur in den öffentlichen Kredit im Allgemeinen, sondern in den Kredit des baierschen Bankinstituts ein. — Gestern Abend wurde dem berühmten Gelehrten, Herrn Dr. Geiger aus Breslau, ein Festessen gegeben.

△ **München**, 11. August. [Ehrenwache für den Reichsverweser. von Jeetze entlassen. v. d. Pforten. Demonstrationen gegen Preußen durch Bilder. Schluß-Nachricht.] Ich schrieb Ihnen gestern, wie auf dem Rathhause nur ein Drittheil, also die Minorität, sich für eine Ehrenwache für den Reichsverweser erklärt hat. Nun hat aber dieses Drittel für sich allein beschlossen, dem Reichsverweser eine Ehrenwache zu geben. Die Großdeutschen werden dieses wohl als eine politische Demonstration der sämmtlichen (?) Bürger Münchens gehörig auszubeuten suchen. — Der bisherige Kommandant der Reichsfestung Landau, Freiherr v. Jeetze, wurde unverzüglich seiner Stelle enthoben und dieselbe dem seitherigen Kommandanten von Nürnberg, Generalmajor v. Pflummern, übertragen. Jeetze ist ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter General und hat dieses in der letzten tragischen Geschichte der Pfalz hinlänglich bewiesen; allein er ist ein geborener Preuße, steht sohin bei unserer Camarilla im Verdacht des Einverständnisses mit Preußen, zumal er die jetzt in Landau garnisonirenden preußischen Truppen nicht mit Gewalt vom Einmarsche in die Festung abgehalten hat. — Herr v. d. Pfordten, welchem die Aerzte das Reiten besonders empfohlen hatten, erhielt vom Könige ein Reitpferd zum Geschenk. — Der Glasladen desjenigen Kunsthändlers, welcher vor zwei Tagen die Bildnisse der letzten drei Könige von Preußen auf Weisung entfernte, ist seit dieser Zeit mit lauter österreichischem Militär nach der neuen Adjustirung behängt. — Alles Treiben der sogenannten Großdeutschen ist vergebens! So eben, am Schlusse meines Briefes, erfahre ich noch, daß die heutige Nummer der offiziellen „N. M. Ztg." die Nachricht bringt, daß der Reichsverweser auf seiner Rückreise von Gastein nach Frankfurt a. M. München nicht berühren wird.

Mainz, 10. August. (Krawall.] Gestern Abend zwischen 8 bis 9 Uhr wurde ein Theil unserer Stadt durch betrunkene hessische Soldaten in große Unruhe versetzt. Sie durchzogen mit gezogenen scharfgeschliffenen Säbeln die Straßen und brachten mehreren Bürgern sehr erhebliche Verletzungen bei. Irgend eine äußere Veranlassung zu diesen rohen Brutalitäten konnten wir bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen. Es gelang einen der Ruhestörer festzunehmen. Die Polizei erschien leider zu spät; dem anerkennungswerthen Verhalten der österreichischen und preußischen Patrouillen, im Verein mit mehreren Bürgern, gelang es, die hessischen Soldaten in ihre Kaserne zurückzutreiben und dadurch noch größerem Unglück vorzubeugen. (M. Z.)

Gotha, 9. August. [Verschiedenes.] Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Herzogthümer Koburg und Gotha haben sich gänzlich zerschlagen. — Man wartet sehnlich auf die Publikation der von der Abgeordneten-Versammlung schon vor mehreren Wochen, auf Grund der von den Bevollmächtigten der thüringischen Regierungen ausgearbeiteten Entwürfe, berathenen Gesetze über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, so wie über Bestrafung politischer und Preßvergehen und über das dabei anzuwendende Verfahren gegen Schwurgerichte. — Gegen die Competenz unserer Abgeordneten-Versammlung, die auch von einzelnen Mitgliedern derselben zu wiederholten Malen angefochten worden ist, erheben sich immer gewichtigere Stimmen. Deshalb sieht man einer baldigen Auflösung derselben entgegen.

Kassel, 9. August. [Krisis.] Die von den Ministern geforderte Entlassung ist gestern Abend angenommen worden; dieselben führen aber die Geschäfte noch einstweilen (wie man sagt, bis Ende dieser Woche) fort. Die vom permanenten Ausschuß gethanen Schritte haben eine Ausgleichung nicht herbeigeführt, und so drängt sich uns die Frage auf, ob und wie eine Ausgleichung überhaupt noch möglich. Diese Frage hat um so weniger Aussicht auf eine sofortige Bejahung, als morgen bereits ein königl. preußischer Abgeordneter hier erwartet wird, welcher über die Besetzung der Provinz Hanau, wohin Se. königl. Hoheit die hiesige Garnison nicht entlassen will, durch preußische Truppen abschließen soll. Den Abschluß werden die bisherigen Minister keinesfalls noch bewirken, da die Differenz mit dem Regenten dadurch veranlaßt ist, daß die Minister die Landestruppen, und nicht fremde Garnison, welche die Einwohner jener Provinz weit mehr belästigen würde, ins Hanauische verlegen wollen. Dem Vernehmen nach hat der hiesige preußische Gesandte heute auf telegraphischem Wege seine Regierung von der Lage der Sache in Kenntniß gesetzt. Derselbe steht, seitdem unsere Regierung auf die Vorschläge Preußens eingegangen, mit den bisherigen Ministern bis auf diesen Augenblick im besten Vernehmen, und in der That kann die preußische Regierung auf die Gesinnung und Zuverlässigkeit dieser Männer um so sicherer bauen, als es denselben in der That nicht leicht geworden ist, den Anschluß an daß Bündniß mit Preußen allen den Einflüssen und Widersachern gegenüber, welche eine von Preußen angebahnte Einigung zu hintertreiben suchten, dennoch in so kurzer Zeit durchzusetzen. (D. Z.)

Kassel, 10. August. [Krisis. Truppen-Konzentrirung.] Der Vorstand des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Wippermann, hat die höheren Finanz-Behörden bereits von seinem Rücktritt in amtliche Kenntniß gesetzt. Der ständische Ausschuß hat auf Grund des § 102 der Verfassungs-Urkunde sämmtliche Mitglieder der vertagten Stände-Versammlung zu einer Berathung schleunigst zusammenberufen. Indessen wird am 12. d. M. der königl. preußische General-Lieutenant v. Grabow von Erfurt hierselbst erwartet, um über die Aufstellung einer Brigade seines Observations-Korps in der Gegend von Hanau Verabredung zu treffen. Die kurhessische Volks-Zeitung berichtet über diese Lage der Dinge: „Nachdem das Ministerium wiederholt seine Entlassung eingereicht hatte, ist ihm dieselbe am 8. d. M. geworden. Veranlassung ist die beabsichtigte Truppen-Aufstellung an der kurhessischen Gränze, die höchsten Orts erst genehmigt war und später zurückgezogen wurbe. Die hannoversche Truppen-Abtheilung, welche an unserer Gränze aufgestellt ist, hat Ordre zum Rückmarsch. — Das preuß. 15. Linien-Infanterie-Regiment wird hier durch nach Wetzlar marschiren." — Ueber ein neues Ministerium verlautet noch nichts. (Kass. Allg. Ztg.)

Mecklenburg, 12. Aug. [Versuch zur Ausgleichung des Konflikts.] Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz, deren Erlasse stets mit großer Schärfe abgefaßt sind, hat sich entschlossen, noch einmal eine Vereinbarung mit der Kammer zu versuchen, obwohl der von derselben aufgestellte Verfassungs-Entwurf von dem Grundsatze einer möglichen Schwächung der landesherrlichen Gewalt und Gerechtsame ausgeht. Sie hat sich deshalb „in Voraussetzung des Zustandekommens einer solchen Vereinbarung" dem revidirten Entwurfe der Schweriner Regierung angeschlossen — freilich nicht, ohne durch 23 theilweise sehr wesentliche Abweichungen (4jährige Kammerperiode, Verstärkung des suspensiven Veto 2c.) und durch ein gänzlich verschiedenes Wahlgesetz das Mißlingen des Vereinbarungs-Versuches a priori zu sichern. Man hat in Strelitz ganz richtig gerechnet. Während die Kammer die letzten Vorschläge der schwerinschen Kommissarien bis auf einen, über den man sich noch einigen wird, angenommen hat, hat sie sämmtliche, hierüber hinausgehende Propositionen des strelitzer Gouvernements verworfen. So wird denn das Letztere in den nächsten Tagen seine Abgeordneten abrufen und eine Verfassung oktroyiren können, in welcher weder das übereilt zugestandene suspensive Veto, noch die Grundrechte sich finden werden. — Für Schwerin wird die Vereinbarung gelingen, so daß spätestens in nächster Woche die Kammer wird aufgelöst werden können. Die Linke ist in Verzweiflung; man spricht davon, sie wolle morgen bei der Verhandlung über die Civilliste in Masse austreten. Ihre Stimmung bezeichnet am Besten der Antrag von Wiggers und Raber: „In Erwägung, daß der Adel wieder zu Gnaden angenommen, die Priesterherrschaft wieder hergestellt und die geheime Polizei beibehalten ist; in Erwägung, daß ebenso auch wohl alle andern kommissarischen Vorschläge werden angenommen werden, beantragen wir, um Zeit und Kosten zu sparen, den Entwurf nach den empfangenen Anmerkungen abändern und die kommissarischen Vorlagen in Bausch und Bogen annehmen zu wollen." — Die erste legislative Versammlung wird erst im Februar des nächsten Jahres zusammentreten, worüber die Linke mit Recht untröstlich ist, denn bei der reißenden Auflösung der Demokratie wird die Erwerbung eines Mandates für sie von Tage zu Tage problematischer. (D. Ref.)

Braunschweig, 11. Aug. So eben, Nachmittag 4 Uhr, ist die Abstimmung über den Regierungsantrag, den Anschluß Braunschweigs an den Dreikönigsbund betreffend, in unserer Abgeordnetenversammlung erfolgt. Der Antrag des Ministeriums, wie er von der Mehrheit der deutschen Kommission zur Annahme empfohlen ist, wurde mit 31 gegen 21 Stimmen angenommen. (Braunschw. Bl.)

Oesterreich.

* **Breslau**, 14. August. Die neueste Wiener Post ist ausgeblieben.

Frankreich.

+ **Paris**, 11. August. [Letzte Sitzung der National-Versammlung vor der Vertagung. Ministerielles. Nachträgliches zu dem gestrigen Ohrfeigen-Skandal.] Die National-Versammlung hat ihre Vertagung um zwei Tage beschleunigt und sich heute auf sechs Wochen getrennt. Bei dem Beginn der Sitzung sah man an verschiedenen Stellen des Saales lebhafte Gruppen, die sich über den traurigen Vorfall in der gestrigen Sitzung zu unterhalten schienen. Gastier befindet sich an seinem gewöhnlichen Platze; Bonaparte ist abwesend. Der Präsident verliest das vom General-Prokurator eingegangene Gesuch, die gerichtliche Verfolgung gegen Bonaparte zu genehmigen, und gleichzeitig ein Schreiben dieses letzteren, worin er bittet, die Autorisation zu seiner Verfolgung ertheilen zu wollen, da es ihm auf diese Weise möglich werden wird, die Gefühle, unter deren Eindruck er gehandelt, öffentlich würdigen zu lassen. Die Autorisation wurde mit Einstimmigkeit ertheilt. — Die Gesetzesvorlage, Betreffs der Zurückberufung der von der provisorischen Regierung entlassenen Generäle und Offiziere wird mit großer Majorität angenommen. Zum Schlüsse richtete Lagrange noch eine Interpellation an den Minister des Innern über die Behandlung der nach Belle-Isle Transportirten, die nach ihm zugekommenen Briefen eine sehr schlechte sein soll. Dufaure wies das Gegentheil nach, und die Rechte hätte beinahe Lust gehabt, auf eine strengere Behandlung anzutragen. Nach dem Berichte Dufaure's wird für die Gefangenen auf Belle-Isle mehr Sorge getragen als für die Soldaten. — Als die Versammlung sich trennte, rief die Linke: „es lebe die Republik!" was von der Rechten mit einem tiefen Schweigen beantwortet ward. — Dufaure mit seinem Anhange scheint sich mehr und mehr zu befestigen, und der Rücktritt Falloux's dürfte als gewiß anzusehen sein. Man versichert mir, daß er zum Ausscheiden aus dem Kabinet entschlossen ist, falls seine Vorlage über das Unterrichtsgesetz verworfen oder amendirt würde; das Letztere aber ist so gut als gewiß. — Die meisten Journale beschäftigen sich heute mit dem gestrigen Vorfalle in der Nationalversammlung, aber es ist aus den verschiedenen Versionen schwer zu ersehen, ob Bonaparte oder Gastier zuerst die provozirenden Worte ausgesprochen. Unter den Repräsentanten zirkulirte heute folgende Erklärung Bonaparte's, die er in den Journalen veröffentlichen will: „Es ist nicht richtig, daß ein Repräsentant der Bergpartei sich mit einem Stocke in der Hand auf Pierre Bonaparte gestürzt, und daß dieser seine Brust entblößt habe, als wenn er sie den Todes-Drohungen preisgeben wollte. Ich habe keinen Repräsentanten mit einem Stocke bewaffnet auf mich zustürzen sehen; alle Diejenigen, die mich kennen, wissen, daß ich nicht der Mann bin, bei wem es auch sei, eine solche Stellung mir gegenüber zu dulden. Meine Gewohnheit, wenn ich angegriffen werde, ist nicht die Brust bloß zu geben, sondern mich zu vertheidigen. Ich habe auch gar keine ernstliche Gefahr von der Seite der Männer erwartet, die nicht unterlassen, zwanzig gegen Einen aufzustehen. Ich bin überzeugt, daß wenn mich selbst meine Freunde und die Huissiers nicht umgeben hätten, keiner von denen, die mir von Ferne drohten, es gewagt hätte, sich mir zu nähern. Es ist auch nicht wahr, wie es Herr Gastier behauptet, daß ich alsbald verschwunden war; Jeder konnte sehen, daß ich lange genug ihm gegenüber stehen geblieben bin. Es ist ferner unrichtig, daß die Huissiers mich nicht ohne Mühe fortgebracht hätten; die Huissiers hatten mich nicht fortzuführen, da ich mich sogleich nach dem Befehle des Präsidenten in die Quästur begab. Endlich führten mich die Huissiers auch nicht, als ich die Tribüne bestieg, und ich glaube es auch nicht, daß ich sehr bleich ausgesehen habe. Jedenfalls würde es mich nicht verhindert haben, die Angreifer kräftig zu empfangen, wie ich es bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise darzulegen bereit bin." — In Folge des gestrigen Vorfalls schickte Bonaparte heute dem Kriegsminister seine Entlassung als Kommandant der Fremdenlegion.

Italien.

** [Römische Angelegenheiten.] Die heutigen Nachrichten aus Rom reichen bis zum 3. und sie stimmen sämmtlich darin überein, daß die ersten Handlungen der Kommission von Kardinälen, welche die Regierung im Namen des Papstes übernommen, eine bis zum höchsten Grade gesteigerte Reaktion bekunden. Es ist das alte Klerikal-Regiment hergestellt mit allen seinen Mißbräuchen. Sämmtliche Beamten, große wie kleine, die seit einem Jahre angestellt wurden, sind durch ein Dekret en masse entlassen worden; alle in dieser Zeit erlassenen Gesetze und Dekrete sind ebenfalls en masse aufgehoben worden, der Werth des Papiergeldes reducirt worden und dies auch nur auf dringende Vorstellungen von Oudinot, der bekanntlich dies Papiergeld garantirt hat, indem er es

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 188 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 15 August 1849.

(Fortsetzung.)

mit einem besonderen Stempel versehen ließ. Trotzdem wollte die Regierungs-Kommission nichts davon anerkennen. Der General, dessen Koncessionen gegen die päpstliche Autorität seine Zurückberufung veranlassen, hat nun auch selbst, dieser übertriebenen Reaktion gegenüber die Geduld verloren. Man frägt sich mit Recht, wohin die Kardinäle mit einem solchen Systeme Rom zu bringen gedenken? — Das Journal des Debats selbst antwortet darauf: zu einer neuen Revolution. — Die Regierungs-Kommission hat auch eine Proklamation erlassen, in welcher die Uebernahme der Gewalt aus den Händen Oudinots angezeigt wird. Diese Proklamation hat allgemein unbefriedigt gelassen, da man schwerlich weniger über das Kapitel der konstitutionellen Garantien versprechen kann, als es hier geschieht. — Am 2. sind die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel in Rom angekommen. — Oudinot ist am 1. nach Gaëta abgereist. Er hoffte den Papst zur Rückkehr nach Rom bewegen zu können. Der General wird in Gaëta die ihm vom h. Papste bestimmten Dekorationen in Empfang nehmen.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 14. Aug. [Das hundertjährige Geburtsfest Göthe's] wird, wie wir vernehmen, auch bei uns in würdiger Weise begangen werden. Ein Fest-Comitee, dessen Mitglieder zum Theil der vaterländischen Gesellschaft, zum Theil andern Kreisen angehören, hat die Leitung und Veranstaltung der Säkularfeier übernommen, welche am 28. Vormittags, wahrscheinlich in der Aula, vor sich gehen wird. Außer den Fest- und Gedächtnißreden wird eine große musikalische Aufführung stattfinden, welche letztere von unserer Theater-Kapelle und mehreren namhaften Künstlern und Künstlerinnen unserer Bühne in uneigennütziger Weise zu Ehren des Tages bereitwilligst übernommen worden ist. Das Nähere wird von dem Fest-Comitee zur gehörigen Zeit durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

[Evangelischer Verein.] In der Versammlung vom 13. d. M. hielt zuerst Böhmer einen Vortrag über die Person Jesu Christi, in welchem er folgende Ansichten entwickelte: Ein Anschließen an die Vorstellungen von der Leiblichkeit Jesu sei allerdings achtungswerth, aber das Geistige müsse Hauptsache bleiben. Jesus war ohne Sünde, d. h. frei von der Anlage dazu und von ihrer Ausübung, obwohl er sündigen konnte. Er war eins mit dem Vater, gleicherweise in Wille, Vernunft und Gefühl. Abzuweisen ist sowohl die Ansicht derer, welche meinen, Jesus sei nur zum Schein Mensch gewesen, als derer, welche meinen, in ihm sei das Göttliche im Menschlichen ganz aufgegangen. Seine Vereinigung mit dem Vater ist begründet in dem Wesen der Liebe. Gottes Liebe zieht die Geschöpfe an sich heran; es müß aber für sie bei der menschlichen Freiheit Empfänglichkeit vorhanden sein. Sie war in Jesu vorhanden; darum mußte sich der Vater mit ihm vereinigen, und er ist deshalb der Gottessohn, wie er auch Menschensohn war. Darum erhebt sich das Christenthum so hoch über Judenthum und Heidenthum. In jenem war die Furcht vor Gott größer als die Liebe zu ihm, in diesem war Liebe zum Göttlichen ohne Achtung vor demselben. Im Christenthum ist Liebe zu Gott mit der Ehrfurcht vor ihm vereint. Das Christenthum erwartet ferner von Gottes Gerechtigkeit ein Schlußgericht; der Richter wird Christus, unser Bruder, sein; darin liegt die Versicherung, daß in diesem Gerichte die göttliche Gnade walten werde. — Möge der Verein Christum als seinen Herrn betrachten. — Die im Fragekasten vorgefundenen Fragen zu beantworten übernahm Räbiger. Die erste, eine Wiederholung einer früheren, betreffend die größere Theilnahme von Geistlichen an dem Vereine, wurde dahin beantwortet, daß dem Vereine hier eben nur der Wunsch bleibe. Weingärtner wies auf die Rücksicht hin, welche man der evangelischen Freiheit eines Jeden schuldig sei. Die zweite, sehr umfassende Frage forderte zum Nachdenken über die Gründe auf, warum die Theilnahme am Vereine noch nicht größer sei, und zur Wirksamkeit für das religiös sittliche Leben, besonders durch Flug- und Zeitschriften. Die Antwort ging dahin, daß die Frage wohl zu viel fordere, da die Theilnahme am Vereine schon wachse und eine populäre Zeitschrift für den Verein zu gründen kaum möglich sei. Bei dieser Gelegenheit entspann sich eine kurze Debatte zwischen Böhmer und Büchler über die Nothwendigkeit einer Aenderung des Vereinsstatutes, welche der Letztere bestritt, und zwischen Worthmannn und Büchler über den Gemeinsinn in Breslau, welchen der Erstere in Schutz nahm. Die dritte Frage betraf eine Aenderung des Namens „evangelischer Verein" in „unirt-evangelischer Verein" und im Streben des Vereines in diesem Sinne. Von Räbiger und Büchler wurde am ersteren festgehalten, weil eben damit die Tendenz der Union ohne Parteifärbung am besten bezeichnet sei. Böhmer sprach dagegen, so entstand die Frage, ob man in dieser Versammlung sich über eine Aenderung des Namens entscheiden wolle. Die Majorität war dagegen; vielmehr beschloß man als Wille der diesmaligen Versammlung, bei dem Namen „evangelischer Verein" zu bleiben. Zum Schlusse wünschte Böhmer in Vereinsvorträgen mehr anerkannt zu sehen, was fromme Fürsten für die evangelische Kirche gethan haben, und die stillen Frommen, welche sich an der Verfassungsangelegenheit nicht lebhaft betheiligen, möchte er darum nicht getadelt wissen. In Bezug auf das Erste erklärt Räbiger, dies sei von ihm geschehen; aber auf die Gränzen, welche die Staatsgewalt der Kirche gegenüber haben müsse, habe doch müssen hingewiesen werden.

† Breslau, 14. August. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 12. d. des Vormittags wurde ein Seilerlehrling, welcher vor dem Ziegelthor ohnweit des Holzplatzes, die Ziegen seines Meisters an dem Ufer der Ohle weiden ließ, mit Schroot in den rechten Fuß geschossen. Der Schuß fiel vom jenseitigen Ufer aus einem Garten.

Am 13. d. des Nachmittags kam ein Tagearbeiter in das Verkaufs-Lokal Nr. 1 in der Graupenstraße — als eben ein Lehrling beschäftiget war, Mandelöl unter Parfümerien zu mischen. Der Tagearbeiter griff in seinem dem Anschein nach trunkenen Zustande nach dem Fläschchen, um den Inhalt zu versuchen, setzte auch sein Vorhaben, obgleich er gewarnt wurde und man ihm dasselbe entreißen wollte, durch, und trank eine gute Portion. Die Folge war, daß er bald darauf sehr unwohl wurde und in kurzer Zeit starb. — Die durch zwei Aerzte angewendeten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg.

Am nämlichen Tage wurde ein männlicher Leichnam an den Rechen der Sandmühle angetrieben. Der Verunglückte wurde als ein hiesiger Tagearbeiter erkannt, doch ist die Art seines Todes nicht ermittelt.

Am 11. d. des Abends gegen 9 Uhr stürzte sich ein 49 Jahr alter Mann aus dem 2ten Stockwerk des Hauses Nr. 26 am Neumarkt und blieb auf der Stelle todt. Geistesstörung scheint Ursache seines freiwilligen Todes zu sein.

Am 11. wurden aus einer Stube in dem Hause Nr. 6 am Königsplatz, zwei große, für drei Lichter bestimmte silberne Armleuchter, ein silbernes Zuckersieb und eine dergleichen Zuckerdose gestohlen.

Am 12. d. des Nachmittags wurden mittelst Eröffnung einer Stube mit Nachschlüsseln einer allein wohnenden Dame, außer einer Menge Leib-, Bett- und Tischwäsche drei silberne Eßlöffel und zwei dergleichen Kaffeelöffel entwendet.

Am nämlichen Tage wurde in dem Hause Nr. 13 in der Sandstraße eine Stube erbrochen und der Bewohnerin derselben eine Broche von Dukatengold mit einer Gemme, 1 Paar goldene Ohrringe, ein geöhrter Dukaten mit Kreuz, eine silberne Sahnkelle, sieben dergleichen Kaffeelöffel, vier Eßlöffel und zwei goldene Ringe gestohlen.

An demselben Tage wurden einer ebenfalls allein wohnenden Frau — Herrenstraße Nr. 16 — aus der mit zwei Schlössern verwahrt gewesenen Stube 19 Rtl. in verschiedenen Geldsorten entwendet. Die Diebe haben nach vollbrachter That, die Schlösser wieder verschlossen.

§ Breslau, 14. August. [Wahlmänner-Versammlung.] Die mit den Wählern des Landkreises zu einem Wahlbezirk vereinigten Wahlmänner der Vorstädte hatten gestern eine Zusammenkunft im Liebichschen Gartensaale. In Abwesenheit des Appellationsgerichtsrathes Herrn Greiff übernahm Assessor Herr Fürst den Vorsitz. Gegenstand der Berathung war die durch den Rücktritt des Oberstaatsanwalts Herrn Fuchs nöthig gewordene Nachwahl zur 2. Kammer. Ein von den ländlichen Wählern eingegangenes Schreiben theilt mit, daß dieselben bereits zu demselben Zwecke eine Versammlung anberaumt hätten, an deren Besuch jedoch die Mehrzahl der Betheiligten durch das Geschäft der Ernte behindert wären. Herr Kanonikus Baltzer verwahrt sich gegen die Gültigkeit etwaiger Beschlüsse, welche in dergleichen Fällen von der Minorität oder von einer unbedeutenden Majorität gefaßt würden. Herr Milde will ebenfalls, daß das früher getroffene Abkommen nur in soweit aufrecht erhalten werde, als dies auch von der andern Seite geschehe. Dahin gehöre aber, daß die ländlichen Wähler sich vollzählig versammeln, und das gesammte Wahlmänner-Kollegium gültige Beschlüsse fasse. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte über diesen Gegenstand bringt der Vorsitzende folgende Frage zur Abstimmung: Sollen die ländlichen Wähler davon benachrichtigt werden, daß nur die Beschlüsse einer von der Majorität besuchten Vorversammlung als bindend für die Gesammtheit angesehen würden? Die Versammlung erklärt sich dafür. Eine zweite Frage: Soll im entgegengesetzten Falle jeder Wahlmann nach freier Ueberzeugung wählen? kam nicht zur Abstimmung. Es wird eine Kommission ernannt, welche die heute stattfindende Versammlung der ländlichen Wähler von obigem Beschlusse in Kenntniß setzen und den Verhandlungen derselben beiwohnen soll. — Eine allgemeine Zusammenkunft des kombinirten Wahlkörpers ist ebenfalls auf heute festgesetzt. Der Wahl-Kommissarius, Hr. Polizei-Präsident v. Kehler, hat bereits Einladungsschreiben an die Wähler ergehen lassen; der Wahltermin ist auf künftigen Sonnabend anberaumt. Wie wir hören, ist eine Fraktion der ländlichen Wähler gesonnen, Herrn v. Wallenberg-Pachaly, als Kandidaten aufzustellen.

Breslau, 14. Aug. In der Nacht vom Sonntag zum Montag ereignete sich ein bedauernswerther Konflikt. Es trafen sich auf der Bischofsstraße drei Offiziere und drei Civilisten. Es entsteht ein Zank zwischen ihnen, die Gemüther beider Parteien erhitzen sich. Da reißt einer der Civilisten einem Offizier eine Epaulette herunter, dieser zieht den Degen und durchbohrt den Beleidiger. — Derselbe soll der Sohn eines hiesigen Kaufmanns sein und ohne Rettung darnieder liegen.

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau wurden bei dem Appellations-Gerichte befördert: Der Referendarius Domczikowsky zum Obergerichts-Assessor; die Auskultatoren Dickhuth, Gnielka, Karl Näther, Rendschmidt und Splittgerber zu Referendarien; die Rechtskandidaten Franz Bayer, Kepper, August Müller und Gustav Julius Müller zu Auskultatoren; der Kalkulator Opitz zugleich zum Sekretär. Versetzt: der Referendarius Gnielka und der Auskultator Königsberger I. an das Appellations-Gericht zu Ratibor. Ausgeschieden: der Auskultator Königsberger II. — Bei dem Stadt-Gericht zu Breslau. Ernannt: der Obergerichts-Assessor Hein zum Stadtgerichts-Rath. Neu angestellt: Der ehemalige Unteroffizier Citronowitz im Unterbeamten-Dienste. Pensionirt: die Kanzlisten Blautz und Gädicke. — Bei dem Kreis-Gericht zu Frankenstein. Neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Langer und Nemitz im Subaltern-Dienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Glatz. Neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Berger und Stein im Subalterndienste; der Patrimonialgerichts-Exekutor Gebauer zu Neurode im Unterbeamtendienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Habelschwerdt. Neu angestellt: der Patrimonialrichter Koschella daselbst als Kreisrichter; der Civil-Supernumerarius Hoffmann im Subalterndienste. — Bei dem Kreisgericht zu Hirschberg. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Freudenberg im Subalterndienste; der invalide Unteroffizier Schmiedel zu Breslau im Unterbeamtendienste. Ausgeschieden: die Hilfsboten Kastner und Krebs. — Bei dem Kreis-Gericht zu Jauer. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Strähler im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Landeshut. Neu angestellt: der Polizei-Sergeant Schwarzer daselbst im Unterbeamtendienste. Ausgeschieden: der im Subalterndienste angestellte Actuarius Koch. — Bei dem Kreis-Gericht zu Militsch. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Mann im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Münsterberg. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Beyer im Subalterndienste. Versetzt: in Folge Stellentausches der Kreisrichter v. Brehmer an das Kreis-Gericht zu Reichenbach. — Bei dem Kreis-Gericht zu Neumarkt. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Koch im Subalterndienste. Ausgeschieden: der Hilfsbote Rietz. — Bei dem Kreis-Gericht zu Oels. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Bittner im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Reichenbach. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Scholz im Subalterndienste; der Invalide Kügler zu Schweidnitz im Unterbeamtendienste. Versetzt: in Folge Stellentausches der Kreisrichter Molle an das Kreis-Gericht zu Münsterberg. Der Rechtsanwalt Knittel hat seinen Wohnsitz von Langenbielau nach Reichenbach verlegt. — Bei dem Kreis-Gericht zu Schweidnitz. Neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Hübner und Riedel im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Strehlen. Neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Halbscheffel und Witteck im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Striegau. Neu angestellt: die Civil-Supernumerarien Kowatsch und Postpischel im Subalterndienste. Ausgeschieden: der Hilfsbote Seidel. — Bei dem Kreis-Gericht zu Waldenburg. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Matthes im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Polnisch-Wartenberg. Neu angestellt: der Invalide Laser zu Wohlau im Unterbeamtendienste. — Bei dem Kreis-Gericht zu Wohlau. Neu angestellt: der Sergeant Steinhardt zu Guhrau im Unterbeamtendienste. — Im Bezirke des Appellations-Gerichts in Glogau wurden befördert: der Appellationsgerichts-Referendarius Groß zum Gerichts-Assessor. Versetzt: der Appellationsgerichts-Auskultator Päschne in Frankfurt a. d. O. an das Appellationsgericht in Glogau. Pensionirt: der frühere Land- und Stadtgerichts-Direktor in Sagan, jetzige Kreisrichter in Lüben, Müller, ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden; desgleichen der frühere Für-

stenthumsgerichts-Sekretär, Hofrath Bischof in Carolath. — Der Regierungs-Assessor v. Beckedorff ist von der königl. Regierung in Danzig zu der hiesigen königl. Regierung versetzt worden. — Bestätigt: der auf sechs Jahre gewählte Stadt-Kämmerer Karl Kliehm zu Tschirnau; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Karl Heptner zu Tschirnau; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Karl Kühnel zu Striegau; der bisherige Adjuvant Karl Fischer als katholischer Schullehrer und Organist in Woigwitz, Breslauer Kreises; der bisherige Lehrer Johann Ernst Kittlaus als evangelischer Schullehrer zu Bogenau, Breslauer Kreises; der bisherige Seminar-Direktor Stolzenberg zu Pyritz als solcher am königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau.

Mannigfaltiges.

— [Piraten auf der Weichsel.] Hierüber meldet die Königsb. Ztg. in einer Korrespondenz „Von der Weichsel, den 9. August" Folgendes: „Während der Däne draußen auf der See vor unsern Häfen lauerte, fing ein heimisches Piratenvölkchen auf unsern Strömen an, den Schiffern gefährlich zu werden. Schon seit einiger Zeit fielen öfter, besonders in der Gegend von Neuenburg und Mewe, Beraubungen von Getreideladungen auf der Weichsel vor, doch noch nie wurden sie mit solcher Frechheit ausgeübt als jetzt. In voriger Woche legte Abends ein mit polnischem Weizen beladenes Floß unterhalb Mewe an. In der Nacht bemerkte die Mannschaft, daß 2 Kähne dicht um das Floß herumfuhren, als wollten die in ihnen befindlichen Personen die Beschaffenheit der Ladung ausspähen. Man rief ihnen zu, was sie hier zu suchen hätten. „Wartet nur; wir werden gleich wiederkommen," war ihre Antwort. Der Jude, der als Aufseher auf dem Flosse war, ließ die nicht befrachteten Theile der Holztraft so um die Getreide beladung herumfahren, daß sie eine Art Schutzwehr bildeten, bewaffnete die gegen 30 Köpfe starke Mannschaft, so gut es ging, mit Rudern und Stangen, und erwartete den Angriff. Dieser blieb nicht aus. In drei wohlbesetzten Kähnen rückten die Räuber an und suchten das Floß zu ersteigen. Die polnischen Flößer schlugen jedoch die Angreifenden zurück. Nach einigen Minuten wurden sie aufs Neue überfallen; Schüsse fielen, die Stürmenden wurden gleichwohl abermals zurückgeschlagen. Zum dritten Male griffen die Räuber an, wieder wurden Schüsse gegeben und ein Floßknecht von einer Kugel töotlich getroffen. Die polnischen Leute schlugen aber auch diesmal die Piraten so unerschrocken zurück, daß diese die Lust zu weitern Angriffen verloren und sich davon machten. Tags darauf wurde wieder ein Floß mit Weizen oberhalb Neuenburg überfallen. Die Räuber mißhandelten die Floßknechte, luden ihre Böte voll Getreide und fuhren davon. Die Flößer machten sogleich Anzeige, und es wurde in Folge dessen stromabwärts an alle Ortschaften der Befehl gegeben, auf alle verdächtigen Fahrzeuge ein wachsames Auge zu führen. Den umsichtigen Veranstaltungen des Dorfschulzen Senger in Groß-Nebrau gelang es, die Missethäter zu erwischen. Derselbe ließ die Bewohner von Nebrau und Kanitzken bewaffnet hinter dem Weichseldamm sich auf die Lauer legen, auf beiden Seiten des Stromes. In der Nacht kam ein beladenes Boot die Weichsel herab. Auf Zuruf der Bauern, es möge halten, oder man werde schießen, sprang die Mannschaft des Getreidebootes in einen kleinen Handkahn, den sie bei sich führte, und ruderte einer Kämpe (Weichselinsel) zu. Die Nebrauer brachten das Boot mit Getreide in ihre Gewalt und legten sich wieder auf die Lauer. Bald kam ein zweites Boot mit vollen Segeln die Weichsel herab. Als die Nebrauer ihm wieder Halt zuriefen, sprang die Besatzung, mit Flinten und Säbeln bewaffnet, hervor und setzte sich zur Wehr. Als sie aber die große Zahl ihrer Gegner und das gekaperte Boot bemerkten, sprangen sie gleichfalls in den Handkahn und flohen der Kämpe zu, wo sie sich im Weidengebüsch versteckten. Man brachte auch das zweite Boot in Sicherheit, fuhr dann nach der Kämpe hinüber und nahm die beiden Handkähne weg, um den Verbrechern die Flucht unmöglich zu machen. Hierauf wurde sofort der Staatsanwaltschaft Anzeige von dem Geschehenen gemacht. Die Verbrecher hatten durch Schwimmen aus ihrem Verstecke sich gerettet, nur einer der Piraten wurde eingefangen und soll derselbe aus einem übelberüchtigten Dorfe an den Grandenzer Sandbergen zu Hause sein.

— C. B. Das bekannte Oelgemälde des Professor Schoppe, „Die letzten Augenblicke Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III.", von Sixdeniers in Paris in Stahl gestochen, wird jetzt im Wege einer Lotterie den Kunstfreunden zugänglich gemacht. Das Bild stellt die ganze königliche Familie am Sterbelager Friedrich Wilhelm III. dar und hat im Stich eine Höhe von circa 25", bei einer Breite von 34". Als Hauptgewinn ist das Original ausgesetzt, jedes der 8000 Loose gewinnt überdem und mindestens einen Abdruck mit der Schrift, bei einem Einsatze von 3 Rtl., während der frühere Preis eines Exemplares mindestens 16 Rtl. war. Die stürmischen Zeiten des vorigen Jahres mögen dem Absatze nicht günstig gewesen sein, doch hat eine jetzt allgemeine Betheiligung bereits zu dem Absatze von 5000 Loosen geführt.

* [Rußland und die von ihm in Anspruch genommene religiöse Mission.] Das „Magazin f. Lit. d. Ausl." erwähnt einer kürzlich gedruckten, aber nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift des früheren französischen Gesandten in München, des Herrn Paul de Bourgoing, betitelt „Rußlands Politik und die Mittel, deren es sich bedient", in der eine merkwürdige Denkschrift angeführt ist, die dem Kaiser Nikolaus nach dem 24. Februar 1848 überreicht worden ist. Es wirft diese Denkschrift ein helles Licht auf die Pläne Rußlands und die Aufgabe, die es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu stellen scheint. Folgende Stelle daraus ist charakteristisch genug: „Rußland ist vor Allem das christliche Reich; das russische Volk ist christlich, nicht blos durch die Orthodoxie seines Glaubens, sondern auch durch etwas Innigeres noch, als dieser, nämlich durch seine Entsagungs- und Aufopferungsfähigkeit, welche gleichsam den Grundzug seiner sittlichen Natur bildet. Die Revolution ist vor Allem antichristlich; es ist dies ihr wesentlichstes Charaktermerkmal. Die Formen, die sie nothwendig annehmen mußte, die Stichworte, deren sie sich bedient hat, Alles bis auf ihre Ausschweifungen und Verbrechen herab ist nur accessorisch und zufällig gewesen. Was jedoch nicht accessorisch und zufällig, das ist der antichristliche Geist, der sie durchdringt, und dieser ist es auch, der, wie man zugeben muß, ihr eine so schreckliche Macht verliehen hat. Wer dies nicht begreift, der wohnt als ein Blinder seit 60 Jahren dem Schauspiel bei, das die Welt ihm darbietet. Rußland, das Land des Glaubens, wird auch in dem entscheidenden Augenblicke voll Glaubens sein. Es wird vor der Größe seiner Bestimmung nicht erschrecken und vor seiner Aufgabe nicht zurückweichen. Und wenn war diese Aufgabe deutlicher und entschiedener? Man kann sagen, daß Gott sie in Flammenzügen an diesem dunkeln, sturmvollen Himmel vorgezeichnet. — Der Westen ist im Aufstand, Alles löst sich, Alles geht unter in der allgemeinen Verwüstung: das Europa Karl's des Großen sowohl, als das Europa des Wiener Kongresses, das Papstthum, der Katholizismus und der Protestantismus, der seit lange auf Abwege gerathene Glaube und die auf das Absurde hinauslaufende Vernunft, die fortan unwiederbringliche Ordnung und die Civilisation, die sich auf jenen von ihr angehäuften Ruinen mit eigener Hand tödtet. Und wenn wir über dem unermeßlichen Schiffbruche dieses noch unermeßlichere Reiche wie eine heilige Arche schwimmen sehen, — werden wir dann noch an seiner Mission zweifeln können? Sollen etwa wir, seine Kinder, uns skeptisch und kleinmüthig zeigen?" — Herr v. Bourgoing weist nun mit Recht auf die Bedeutung hin, den diese augenscheinlich bei dem Kaiser Nikolaus selbst vorherrschende Idee namentlich für die Zukunft der noch der morgenländischen Kirche angehörenden Länder hat. Er zählt dazu nicht blos Griechenland und die slavischen Völker der Türkei, sondern auch einen Theil der Slaven des westlichen Europa's bis nach Böhmen. Ja, der Verfasser jener russischen Denkschrift bezeichnet sogar die Bewegungen der Hussiten im 15. Jahrhundert als ein Streben zur Rückkehr zur morgenländischen Kirche, gegen welche unter den slavischen Ländern Polen, als das stets verneinende Prinzip, zuerst und immer zum Verderben der Slaven sich aufgelehnt habe.

Auszug aus einem Briefe von unserem Landsmann L. L. der vor einiger Zeit Breslau verließ und nach Amerika auswanderte, zur Beachtung für alle Auswanderer.

Lexington, Staat Missouri, 23. Juni 1849.

— — Wir reisten von New-York mit dem Dampfboote in 65 Stunden bis Charlestown mit noch 6 Personen, mit welchen wir auf dem Dampfboote bekannt wurden. Charlestown ist eine freundliche und ausgedehnte Stadt, in einer sehr heißen Temperatur gelegen. Wir sahen uns dort um und reisten denselben Tag mit der Eisenbahn weiter. — In zwei Tagen kamen wir auf der ziemlich schlechten Bahn aber in sehr eleganten und bequemen Waggons (man kann nämlich aus dem einen in den andern gehen, die Sitze sind mit Plüsch gepolstert und ist auch eine Konditorei und Retirade zu finden) nach Dalton, einem neuen Städtchen in Georgia. Hier blieben wir denn über Nacht, wo ich einen kleinen Streit mit dem Wirthe bekam, der sich einen falschen Namen gegeben hatte, um uns für sein Hotel zu gewinnen. Den andern Tag fuhren wir auf zwei Wagen nach Chatanoga, der ersten Stadt in Tennessee am Tennessee-River. Hier mußten wir 3 Tage auf das Dampfboot warten und in dem Gasthofe jeden Tag einen Dollar bezahlen. Auf der Eisenbahn waren wir als Emigranten immer für den halben Preis gefahren, ohne Anrechnung unsers Gepäcks. — Von hier mußten wir den Tennessee-Fluß hinauf nach Kingston, nachdem wir von Charlestown aus auf allen Stationen vor Tennessee gewarnt worden waren; a poor country (ein armes Land), hieß es überall; wir ließen uns aber nicht abhalten, mit eigenen Augen zu sehen. Von Kingston aus, wo wir bei einem deutschen Wirth wohnten, gingen wir erst den zweiten Tag, denn am ersten regnete es furchtbar in Folge eines Gewitters, das Gebirge hinauf. Bis an den Immery hatten wir einen Führer mitgenommen. Hier bekamen wir gleich einen Vorgeschmack, der Fluß hatte den Weg noch überschwemmt; zwischen blühenden Azaleengebüschen und Dornen mußten wir uns eine halbe Stunde an der Felsenwand durcharbeiten. Später kamen wir durch mehrere Bäche, bei dem einen langten unsere Wasserstiefeln nicht mehr, das Wasser lief uns von oben hinein. So marschirten wir, durch und durch naß, noch mehrere Stunden und kamen endlich zu einem Deutschen, der mit unserm Breslauer Schummel zusammen gewohnt hatte. Dieser machte uns ein großes Feuer, um unsere Wäsche und Kleider zu trocknen und bewirthete uns mit Whisky (Branntwein) und gebratenem Schinken, welche hier die gewöhnliche Kost ausmachen. Den andern Tag besuchten wir Schummel, der wie ein Samojede aussah. Seine Farme ist ziemlich hübsch gelegen, aber vernachläßigt; er lebt allein. Die Berge sind hier überall sehr steil und Thäler giebt es gar nicht, nur einige kleine Hochebenen. Das Land fanden wir so arm und steinigt, wie es uns beschrieben worden war. Wir besuchten von hier aus mehrere benachbarte Familien. Den ersten Tag konnten wir nicht über den Crab Orchard Creek gelangen; am zweiten passirten wir ihn, indem wir uns Aexte mitnahmen und einen Log schlugen, d. h. wir fällten einen fast 100 Fuß hohen und über 200 Fuß im Duchmesser haltenden Baum; den ersten erfaßte das Wasser und drehte ihn um, erst der zweite fiel gut, so daß wir über den Fluß kommen konnten. Wir fanden überall gebildete deutsche Familien, die meisten hatten aber weder Milch noch Eier, oder doch nur sehr wenig. Unser Schummel wußte gar nicht, wo seine Kühe waren, und seine Hühner legten die Eier wer weiß wohin; Gänse hatte er auch. Er trank früh schwarzen Kaffee, meist ohne Zucker; wir hatten glücklicherweise beides mitgenommen. Kaffee und Zucker sind in Amerika billig, überall kostet das Pfund nur 16 Cts. (etwas über 4 Sgr. preuß.). Dieses Leben und die Armuth des Landes trieben uns wieder fort, nachdem wir vorher noch einen Versuch auf einer andern Seite des Gebirges gemacht hatten, wo die Gegend etwas gleicher und das Land ergiebiger ist, aber im Verhältniß zu den hohen Preisen, welche die Amerikaner, veranlaßt durch die Deutschen, jetzt fordern, immer noch zu arm ist. Die Deutschen daselbst locken ihrerseits durch schöne Briefe nach Tennessee, um ihr Land, das sie sehr billig gekauft haben, wieder an den Mann zu bringen. Sie wollen von den Nachkömmlingen leben und hoffen durch eine große Bevölkerung die Gegend zu heben, während sie jetzt nicht einmal das nöthige Wälschkorn (Mais) bauen; Weizen sieht man fast gar nicht. Am Flußufer war der Mais 25 Cents der Buschel, oben im Gebirge 40 bis 50. Selbst der Transport von unten nach dem Gebirge machte diesen Preis, da fast gar keine Fuhrwege sind, oder nur kleine Quantitäten mit sechs Pferden auf die Berge gebracht werden können. Die neuen Ansiedler oder Käufer hiesiger Farmen müssen in wenig Jahren ganz verarmen und sich selbst aufzehren. Deshalb nun reisten wir wieder ab, und zwar nach Missouri, in der Absicht, uns hier Kongreßland zu kaufen, weil unsere Gelder durch die vielen weiten Reisen schon sehr zusammengeschmolzen waren. Wir reisten auf dem Dampfboote den Tennessee-River wieder herunter bis in den Ohio, von da in den Missisippi und Missouri nach St. Louis, erst als Deckpassagiere, dann in der Cabine (Kajüte). Ihr werdet Euch wundern, warum wir später, wo unser Geld immer mehr abnahm, größeren Luxus trieben. Der Grund ist der, weil es ziemlich auf dasselbe Geld herauskommt. Die Deckpassagiere müssen sich selbst beköstigen, das schlechte Flußwasser trinken, die Ueberfracht bezahlen, die Nacht zwischen den Waaren-Ballen zubringen und die Hitze der Dampfmaschine aushalten; in der Cabine aber zahlt man noch einmal so viel, oft auch mehr, darf aber keine Ueberfracht bezahlen, hat ein gutes Bett für sich (je 2 Personen wohnen in einer solchen Cabine), einen sehr guten Tisch und zum gewöhnlichen Getränke Eiswasser. Wir nahmen diese Aenderung unserer Gesundheit wegen vor. Auf dem Schiffe brach die Cholera aus, ein amerikanischer Kaufmann und ein Matrose starben an derselben trotz der angewendeten Mittel, die ich als bewährt vorschlug. Von dieser Stadt aus besuchten wir das deutsche Sattlement, das 25 englische Meilen von hier entfernt ist. Ein Mann von dort her, der Getreide zu Markte gebracht hatte, nahm uns auf dem Rückwege mit. — Die Stadt Lexington hat 3—4000 Einwohner, liegt auf dem Berge, dicht am Missouri, ist sehr freundlich gebaut und im steten Wachsen und Aufblühen begriffen. Das deutsche Sattlement liegt in einer höchst fruchtbaren Prairie, einem wellenförmigen Hügellande. Die 60 deutschen Familien sind hannöversche und westphä-

lische Landsleute, die eine Kirche und einen altlutherischen Pastor haben, den ich auch besucht habe; er ist ein junger Mann von ziemlich gefälligem Aeußeren. — Hier nun beschlossen wir zu bleiben, da ich allseitig dazu aufgefordert wurde. Wir werden zuerst ein Häuschen beziehen, das zu einer Farm gehört, die verpachtet ist. Von hier aus werden wir uns Kongreßland, vor der Hand 40 Akres, kaufen und darauf ein Haus bauen, wahrscheinlich von Stein, da Bauholz hier sehr theuer ist, überhaupt Holzmangel da ist. Steinkohlen sind im Ueberflusse vorhanden, sie kosten nur das Herausschaffen und Anfahren. Wilde Thiere sind weder in Tennessee, noch hier; dort giebt es gar kein Wild, hier giebt es viel Hasen, später Prairiehühner und bisweilen doch auch einen Hirsch. Dieser Tage werden wir ein Pferd, eine Kuh, Hühner und Schweine kaufen. Der Hanf ist das ertragreichste Produkt dieser Gegend; 1 Acker bringt jetzt 40 Dollars, so werden denn die Leute hier täglich wohlhabender. Es ist hier Alles zu haben, wie in Deutschland.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 17 Personen als erkrankt, 9 als gestorben und 2 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, gestorben 2, genesen Keiner.

Breslau, den 14. August 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Die Nachwahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer im Wahlbezirk der Vorstädte und des Landkreises von Breslau findet Sonnabend den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Liebichschen Gartensaale auf der Gartenstraße, statt.

Breslau, den 13. August 1849.

Der Wahl-Kommissarius: v. Kehler.

Stadtverordneten-Versammlung am 16. August.

Wichtigere Vorlagen.

1. Wahl eines Mitgliedes der Armen-Direktion.
2. Bewilligung von Remunerationen und Unterstützungen, der Kosten für zwei Druck-Cylinder zu dem Wasserhebewerk in der Vordermühle, und eines Vorschusses zur Bestreitung der Kosten für die Vorbereitungs-Arbeiten zu den Wahlen des Gewerberathes und des Gewerbegerichts.
3. Protest des Lehrer-Collegii zu St. Elisabet gegen die Forderung, das Turngeld auch von denjenigen Schülern zu erheben, welche die städtischen höheren Unterrichts-Anstalten als Immunes besuchen und an dem Turn-Unterrichte Theil nehmen.
4. Kommissions-Gutachten über den Rechnungs-Abschluß der Kämmerei für das Jahr 1848.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Viele Bürgerwehrmänner Briegs haben in Bezug auf den Eulenburgschen Antrag in der ersten Kammer auf Suspension der Bürgerwehren folgende Adresse an ihren Vertreter, Grafen York, und einen Gegen-Antrag an die erste Kammer auf Nichtsuspension der Bürgerwehren abgesendet, und laden ihre Kameraden in andern Städten ein, diese Fragen in Erwägung zu ziehen und ihre Ansicht auf demselben Wege geltend zu machen.

„Herr Graf!

Wenn schon im Laufe der gewöhnlichen Verwaltung der Communen sich seit den ältesten Zeiten die Nothwendigkeit bewaffneter Verbindungen der Einwohner gezeigt hat, so daß selbst der absolute und darauf eifersüchtige Staat zuletzt nicht umhin konnte, diese Nothwendigkeit anzuerkennen (Berliner Bürgergarden-Reglement und Städte-Ordnung § 28), so haben unsere sozialen Zustände, ganz abgesehen von jeder politischen Beziehung, die Wichtigkeit solcher Institute dem ganzen Lande besonders vor Augen geführt, und es wäre höchst bedenklich, sie auch nur auf kurze Zeit zu missen, da gar nicht abzusehen, welche schwere Nachtheile dies für die Communen heraufführen könnte.

Sowohl die ungewisse Garnisonirung des Militärs, wie die seltenere Verwendung desselben zu den im Interesse des Eigenthums vorzunehmenden Patrouillen, und endlich die noch bestehende Verpflichtung der Bürgerschaft zur Beschützung der Correctionshäuser, Inquisitoriate und Zuchthäuser machen in den meisten Städten das Bestehen der Bürgerwehren zur unabweisbaren Nothwendigkeit.

Bei dieser Lage der Sache hat es uns sehr unangenehm überrascht, daß Sie, als einer der Vertreter auch unseres Orts in der ersten Kammer, dem Antrage auf Suspension der Bürgerwehren beigetreten sind, und wir können nicht umhin, Ihnen hierdurch zu erklären:

daß Sie hierin durchaus nicht in unserm Sinne gehandelt haben.

Verschweigen wollen wir Ihnen auch nicht, daß wir die Motive zu jenem Antrage nach unsern praktischen Erfahrungen für mindestens sehr schwach halten; denn den von Ihnen gemeinten Protestationen steht die schweigende Billigung der übrigen, der Zahl nach wohl tausendfach stärkern Bevölkerung gegenüber. Die Kosten der ersten Einrichtung sind fast überall schon im vorigen Jahre gemacht, der Aufwand der Ergänzung der Wehr aber würde sich sehr wohl nach eigenem Ermessen der Wehrkörper bis zur Unbedeutendheit ermäßigen lassen, und der Wehrdienst wird gewiß überall mit Beachtung des Gewerbfleißes eingerichtet werden und leicht eingerichtet werden können. Im Volke aber gilt das Bürgerwehrgesetz nicht für unpopulär, sondern für populär, aus dem einfachen Grunde, weil es die diesfälligen Verpflichtungen auf die Schultern der Gesammtheit legt, und die nur noch mit Unmuth ertragenen unzeitgemäßen Exemtionen aufhebt.

Brieg, den 12. August 1849.

Die Bürgerwehrmänner."

Ich theile meinen Freunden mit, daß ich in Vernex, unterhalb Montreux, am Genfer See, wohne. Heinrich Simon.

Proklama.

Auf dem Grundstücke Lehmdamm Nr. 11a hat Rubr. III. Nr. 23 eine Hypothekenforderung von 2500 Rtl. laut Schuldinstruments des Eisengießers **Wilhelm Keller** und des Maschinenbauers **Franz Kallhorn** vom 9. April 1846 eingetragen, laut Verfügung vom 16. April 1846 für die **Dorothea Elisabeth**, geb. **Held**, verw. **Beer** gehaftet.

Laut Verhandlung vom 26. Juni 1846 ist diese Forderung durch Cession der verwittw. **Beer** auf den Maurermeister **Benjamin Traugott Sauermann** gediehen und die Cession am 2. Juli 1846 eingetragen worden.

Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks ist auf diese Forderung ein Betrag von 2326 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf. angewiesen und darüber ein besonderes Instrument gebildet und der Kaufgelder-Rückstand in das Hypothekenbuch eingetragen worden, nachdem die Post Rubr. III. Nr. 23 von 2500 Rtl. gelöscht worden war.

Das Instrument über die letztgenannte Post von 2500 Rtl. Rubr. III. Nr. 23 soll verloren gegangen sein und es werden deshalb, nachdem das Aufgebot der unbekannten Interessenten des angewiesenen Kaufgelderrückstandes von 2326 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf. und des darüber gebildeten und zu einer Spezial-Masse genommenen Instruments beantragt worden, diese Interessenten und alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonstige Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand und die durch Bildung eines Instruments darüber angelegten Special-Masse zu haben vermeinen,

auf den 12. Oktober 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath **Schmidt** in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstr. 10, zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung des Ausschlusses vorgeladen.

Breslau, den 14. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Mauersandes zum Bau des Kinder-Hospitals in der Gartenstraße Nr. 10 soll Mitwoch

den 15. d., Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale an den Mindestfordernden überlassen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Breslau, den 12. August 1849.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft des am 20. August 1848 zu Strehlitz, hiesigen Kreises verstorbenen Gutspächters und Gutsbesitzers **Franz Schöbel**, wird gemäß § 137 und folgende Titel 17 Theil I. des Allg. Land-Rechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Namslau, den 8. Juni 1849.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk und Scholtisei-Gut Nr. 1, sowie das Bauergut Nr. 3 zu Tschachawe, den **Ferdinand von Helmrichschen** Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 48,288 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, werden

den 7. Februar 1850, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr,

hier an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Der Mitbesitzer Ferdinand von Helmrich und die Hypotheken-Gläubigerin, verwittwete Rittmeister v. Kessel, Hedwig, geborne v. d. Marrwitz, so wie die unbekannten Realprätendenten, die Letztern unter der Warnung der Präklusion werden dazu mit vorgeladen.

Trebnitz, den 24. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Dominium Wallisfurth bei Glatz hat den seit vielen Jahren verpachteten Eisenhammer auf eigene Rechnung in Betrieb gesetzt, und offerirt hiermit

alle Sorten Stab-, Schlosser- und Quadrat-Eisen so wie Pflugschaare und Wagen-Axen,

in bester Qualität zu den billigsten Preisen. Bestellungen werden auf das prompteste ausgeführt und Zahlungen sind nur an das unterzeichnete Amt zu leisten.

Wallisfurth, den 13. August 1849.

Das Rent-Amt.

F. Gebauer. Stein.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5ten Juli d. J. zu Kapsdorf, Kreis Trebnitz, verstorbenen Pfarrers und Ritters rc., Herrn **Carl Rieger**, wird hierdurch mit Bezugnahme auf die Vorschriften des § 137 u. ff. Tit. 17 Thl. I. des Allg. Landrechts die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht.

Schebitz per Auras, 13. August 1849.

Der Testaments-Exekutor

Beil, Pfarrer.

Ein gutes Mahagoni-Tafel-Instrument, was wenig Raum einnimmt und sich für Anfänger besonders eignet, ist billigst zu verkaufen Karlsstraße Nr. 43 im Hinterhause.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau vom 7. April d. J. werden die unbekannten Gläubiger nachbenannter Kassen des königl. 6ten Husaren-Regiments, als:

1) der Oekonomie-Kommission und des Lazareths zu Neustadt,
2) der Halbinvaliden-Sektion daselbst,
3) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst,
4) des Garnison-Lazareths zu Ober-Glogau,
5) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst,

hierdurch vorgeladen, ihre vermeintlichen Forderungen aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis Ende Dezember 1848 in dem auf

den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftsgebäude hierselbst vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor **Fischer** angesetzten Termine anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden ihres etwanigen Anspruchs an die bezeichneten Militär-Kassen für verlustig erklärt, und lediglich an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Neustadt O/S., den 23. Mai 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Auktion.

Montag den 20. August und folgende Tage von früh 9 Uhr ab soll in dem auf der Zoll-Gasse unter Nr. 398 hierorts gelegenen Hause eine Stiege hoch, der bedeutende Nachlaß der hierselbst verstorbenen verehelicht gewesenen Brauer **Gröschner**, früher verehlichten Brauer **Hoffmann, Dorothea** geb. **Richter**, bestehend in Juwelen, Gold- und Silber-Sachen in einem Taxwerth von 500 Rtlr., ferner in Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, 10 Gebett Betten, einer Menge Bett-, Leib- und Tischwäsche, Möbeln, Kleidungsstücken und Bildern, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Brieg, 13. August 1849.

Der Kreisgerichts-Auktions-Commissarius.

Eine angemessene Belohnung

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung von zwei Staatsschuldscheinen **zur freiwilligen Anleihe** à 100 Rtl. Nr. 36,184 Litt. C und Nr. 36,185 Litt. C zwischen dem 4. und 6. August durch gewaltsamen Einbruch in ein Gewölbe, Schuhbrücke Nr. 54, gestohlen worden, behülflich ist. — Es wird deshalb ergebenst ersucht, beim Ankauf dieser Papiere vorsichtig zu sein.

Breslau, den 14. August 1849.

v. F.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebene Anzeige, daß der bisherige Verwalter meiner Kohlen-Niederlagen auf dem Freiburger Bahnhof und dem Thurmhof, Herr **F. J. Rotter**, nicht mehr als solcher in meinem Geschäft steht, sondern ich die desfallsige Verwaltung von jetzt ab dem bisherigen Handlungs-Buchhalter Herrn **Herrmann Strauch** übertragen habe.

Breslau, 8. Aug. 1849. **G. Crone.**

Für einen Sohn anständiger Eltern, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, wird eine Lehrlingsstelle in einem Spezerei-, Kurz- oder Posamentir-Waaren-Geschäft gesucht durch

E. Leubuscher, Nikolai-Straße Nr. 31.

Ein Handlungs-Commis, militairfrei, welcher mehrere Jahre im Fabrik-Geschäft wie auch in Schnitt-, Eisen- und Materialwaaren-Handlungen conditionirte, sucht entweder bald oder zu Michaelis ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt der Agent

E. Leubuscher, Nikolaistraße Nr. 31.

Eine Nähstelle wünscht ein anständiges Mädchen, welches weißnäht, ausbessert, auch etwas schneidert, für 3 Sgr. täglich. Näheres Ritterplatz Nr. 14, 2 Treppen hoch.

Reisegelegenheit nach Landeck.

Den 16. August geht ein Kutschwagen leer nach Landeck. Näheres Gartenstraße Nr. 15.

1000 Rtlr. werden gegen Cession einer sichern Hypotheke gesucht. Das Nähere Schmiedebrücke Nr. 54 eine Stiege.

Zwei Freunde des Schulamts-Candidaten **Langer** ersuchen denselben, ihnen seine Adresse unter der Chiffre S. u. K. poste restante Reichenbach i. Schl. zuzusenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener kautionsfähiger Kunst- und Ziergärtner wünscht baldiges Unterkommen. Näheres ertheilt Hr. Oberamtmann **Flatt** zu Altscheitnig b. Breslau.

Verpachtung.

Der ehemalige **Krollsche** Winter-Garten nebst Inventarium ist anderweitig zu verpachten. Das Nähere Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 a bei **Prätorius.**

Einem tüchtigen **Formermeister** oder **Former**, der im Stande ist, einer ausgedehnten Gießerei vollständig vorzustehen und über seine Leistungen und seine moralische Führung genügende Zeugnisse beibringen kann, weisen die Herren **Scheiding u. Tostmann** in Berlin auf frankirte Anträge eine dauernde mit gutem Einkommen verbundene Stelle nach.

Ein Geschäftslokal in **Berlin** in frequenter Gegend, bestehend aus einer Parterre-Wohnung von 5 Piecen, Küche, Keller, Waschhaus und einem Speicher von 70 Fuß Länge, 3 Etagen hoch, in welchem seit 20 Jahren Colonial-Waaren-, Commissions- und Speditions-Geschäfte betrieben worden, soll zum 1. Oktober vermiethet werden. Näheres in Berlin Neue Schönhauser Straße Nr. 9, bei: **F. W. Behrendt.**

Aechte Kreuznacher Mutterlauge,

wie auch Kreuznacher Elisenquelle von frischester kräftiger **Juli-Füllung** ist so eben angekommen, und nebst **ächtem Carlsbader Salz** und **Seesalz** billigst zu haben, bei:

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse Nr. 1.

Fürstensgarten.

Heut Mittwoch großes Konzert.

Freitag den 17. August: großes

Doppel-Konzert.

Eine französische Bonne

wird auf einem Landsitze in Schlesien gesucht, die schon bei Kindern konditionirte und über ihre Führung gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Meldungen unter der Adresse Z. 4, poste restante Lüben, sind franko einzusenden.

Probsteier

Stauden-Roggen

hat dieses Jahr wiederum in beliebigen Quantitäten abzulassen das Dominium **Leuthen** bei Lissa. Der Preis pro Scheffel ist 10 Sgr. über den höchsten Breslauer Marktpreis am Tage der Abnahme.

Bester 1849er Kirschsaft

ist zeitgemäß billig abzulassen Roßmarkt Nr. 7 im Mühlhof, im Hofe par terre.

100 Stück schöne Ananas,

das Pfund zu 20 Sgr., sind im Schloßgarten zu Tost zu haben; Bestellungen beliebe man an den dasigen Gärtner ergehen zu lassen

---

Ein anständiges Mädchen oder Frau von gesetzten Jahren wird zur Aufsicht bei zwei Kindern gewünscht. Auf wissenschaftliche Bildung wird weniger gesehen, als auf streng moralische Führung und häusliches und ordnungsliebendes Wesen. Näheres Ohlauer Stadtgraben Nr. 1 par terre.

Eine wissenschaftlich und musikalisch gebildete, auch der französischen Sprache vollkommen mächtige Gouvernante, die sich dem Erziehungsgeschäft schon seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge gewidmet hat, sucht bald oder Michaelis eine neue Stellung. Näheres bei Frau Major **Schwinger**, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 18.

Das von meiner seligen Schwester, der verehelichten Bürstenmacher **Schimmel** früher betriebene Vermiethsgeschäft von **männlichen und weiblichen Dienstboten** werde ich fortsetzen, und bitte ich, das ihr erwiesene Vertrauen auch auf mich übergehen lassen und mich mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen. **A. Menzel,**

Bude am Eingange zum Schweidnitzer Keller.

Nicht zu übersehen.

Ein seit Jahren betriebenes Spezerei-Geschäft ist, mit oder ohne Einrichtung, Michaelis d. J. zu übernehmen. Näheres Schuhbrücke Nr. 59, 2 Treppen vorn.

Zu einem bestehenden soliden Handlungs-Geschäft wird ein Theilnehmer gewünscht. Bedingung ist strenge Solidität und eine Kapitals-Einlage von circa 3000 Rthl. Auf gefällige Adressen unter Chiffre N. an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau, wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

Karlsstraße Nr. 42 ist eine schöne Wohnung im Hofe von 4 großen Stuben, heller Küche nebst Beigelaß zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen. Näheres im Comptoir.

Weidenstraße Nr. 13 ist der erste Stock, bestehend in 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß für 74 Rtlr. zu vermiethen, Michaelis zu beziehen. Näheres daselbst par terre im Laden.

In der Kornecke ist das von Herrn **Lersch u. Comp.** innehabende große Gewölbe mit Schaufenstern und daran stoßendem Comtoir Michaelis d. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

Karlsstraße Nr. 48

sind zu vermiethen und Michaelis oder sogleich zu beziehen die erste Etage, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, Stallung zu drei Pferden und Wagenplatz.

Karlsstraße Nr. 49

zu Michaelis 1 kleine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und Zubehör. Das Nähere Schweidnitzer Straße Nr. 11 im Comtoir.

Karlsstraße Nr. 41

ist zu vermiethen und Termin Michaelis zu beziehen eine sehr freundliche Wohnung im Hofe erste Etage, bestehend in 3 Zimmern, Entree, Küche und Beigelaß. Auch sind daselbst Kellerräume zu vermiethen. Näheres im Comtoir.

Hôtel garni. Tauenzienstraße Nr. 83e Ecke vom Tauenzienplatz, und Albrechtsstraß-Nr. 39, sind elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen. **Schultze.**

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Direktor der Staats-Telegraphen Dr. Gietl aus Wien. Polizeiräthin Winckler, Geheim. Regierungs-Rath Nottebom, Partik. Fischer, Kaufm. Letter und Feldjäger v. Etzel aus Berlin. Kaufmann Dalhopf aus Stettin. Kaufm. Gottschalk aus Frankfurt a. M. Kaufm. Lüdecke aus Leipzig. Gutsbes. von Skarczewska aus Warschau. Herr v. Dulon aus Paris.

13. u. 14. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,65‴	27″6,29‴	27″6,92‴
Thermometer	+ 17,7	+ 14,7	+ 16,9
Windrichtung	NW	O	W
Luftkreis	bed. Reg. Gewitter.	bed. Reg.	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 13. August.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	61 Sg.	57 Sg.	53 Sg.
Weizen, gelber	59 "	55 "	50 "
Roggen	30 "	28 "	26 "
Gerste	23 "	21 "	18 "
Hafer	19 ½ "	18 "	16 "

Rothe Kleesaat .... 8¾ b. 11 Thl.
weiße " .... 5½ b. 11 "
Spiritus .... 7 Thlr. bez.
Rüböl, rohes .... 14 bez. u. Gl.
Zink — —
Rapps 105, 103, 102 Sgr.
Winter-Rübsen 99, 97, 95 Sgr.
Sommer-Rübsen 92 bis 95 Sgr.

Börsenberichte.

Paris, 11. August. 3% 54. 5% 88. 85.

Berlin, 13. August. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 89⅔ à 90 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 57¼ à 58 bez. und Br., Prior. 4% 77½ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42¾ à 43¼ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82½ à 83 bez. und Br., Prior. 4% 89¼ bez. und Gld., Prior. 5% 101¾ bez., Ser. III. 5% 99 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% 81 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 107 à 106½ bez., Litt. B. 102½ Gld. à 103½ bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 105 à 104¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 87½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 99 Gl. Posener Pfandbriefe 4% 99¼ Gl., 3½% 89 Gl. Preußische Bank-Antheile 93⅜ à ½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gl., neue 4% 93½ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 75⅓ Gl., à 300 Fl. 103 Gl.

Die Börse eröffnete heute in angenehmer Stimmung und wurden Fonds wie Aktien merklich höher bezahlt. Später wurde es in Folge von Gewinn-Realisationen etwas matter, die Kourse erholten sich jedoch wieder und schließt es fest.

Breslau, 14. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112½ Br. Polnisches Courant 95¼ Gl. Oesterreich. Banknoten 83¾ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 98 Gld. Freiwillige Preußische Anleihe 104½ Gld. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 87 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99 Gl., neue 3½% 89¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 94¾ Gl., Litt. B. 4% 97 Gld., 3½% 91 Br. Alte polni. Pfandbriefe — — — neue 93 7/12 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 105¾ Gld., Litt. B. 103 Gld. Krakau-Oberschl. 54⅓ Gl. Niederschlesisch-Märkische 83½ Br. Neisse-Brieger — — Köln-Mindener 89¼ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42⅔ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.